



N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 114. Sitzung

Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss

20. Wahlperiode – 72. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. November 2025, 11:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christian Dirschauer (SSW), Vorsitzender des Finanzausschusses

Claus Christian Claussen (CDU), Vorsitzender des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses

Michel Deckmann (CDU)

Peer Knöfler (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Sönke Siebke (CDU)

Manfred Uekermann (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Uta Wentzel (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Niclas Dürbrook (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Kianusch Stender (SPD)

Dr. Bernd Buchholz (FDP)

Annabell Krämer (FDP)

Sybilla Nitsch (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026.....	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/3500	
b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/3501	
Einzelplan 03.....	5
Der Ministerpräsident – Staatskanzlei (mit Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss) Umdruck 20/5483	
Kapitel 03 01 – Ministerpräsident, Staatskanzlei.....	6
Kapitel 03 05 – Ressortübergreifende Organisationsangelegenheiten und Ausbildung.....	8
Kapitel 03 06 – Künstliche Intelligenz und Digitaler Wandel.....	9
Kapitel 12 03 – Hochbaumaßnahmen.....	10
Kapitel 16 03 – IMPULS.....	10
Einzelplan 14 Informations- und Kommunikationstechnologie, E-Government und Digitalisierung Umdruck 20/5418.....	11
Kapitel 14 02 – Informations- und Kommunikationstechnologien (IT).....	13
Kapitel 14 04 – Digitalisierung (Administrative Ausgaben).....	14
Kapitel 14 07 – Einzelfinanzierungen für Informations- und Kommunikationstechnologien.....	14
Kapitel 16 14 – IMPULS.....	14
.....	

Einzelplan 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

(mit Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

Umdrucke 20/5418, 20/5480, 20/5481 (vertraulich), 20/5478.....	16
Kapitel 06 01 – Allgemeines.....	17
Kapitel 06 12 – Wirtschaft.....	19
Kapitel 06 13 – Technologie, Digitalisierung und Tourismus.....	25
Kapitel 06 14 – Verkehrswesen.....	27
Kapitel 06 16 – Arbeit und Qualifizierung.....	32
Kapitel 16 06 – IMPULS.....	35
Kapitel 13 18.....	36
Einzelplan 16 13.....	45

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Abgeordneter Dirschauer, eröffnet die Sitzung um 11:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 20/3500](#)

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 20/3501](#)

(überwiesen am 24. September 2025)

Einzelplan 03

Der Ministerpräsident – Staatskanzlei

(mit Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

Umdruck [20/5483](#)

Minister Schrödter, Chef der Staatskanzlei, führt in Einzelplan 03 ein. Die Gesamteinnahmen betragen 8,6 Millionen Euro. Die Steigerung um 3,3 Millionen Euro sei im Wesentlichen auf eine Entnahme aus dem Sondervermögen zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Schleswig-Holstein zurückzuführen. Das schlage auch auf die Gesamtausgaben durch, die 46,6 Millionen Euro betragen; die Steigerung um 2 Millionen Euro sei auf die Umsetzung von Tarifverstärkungsmitteln zurückzuführen. Die Personalausgaben schlugen mit rund 24 Millionen Euro zu Buche. 15 Millionen Euro entfielen auf den durchlaufenden Posten im Bereich des KI-Sondervermögens. Neu sei der Haushaltsansatz für die Vorbereitung des MPK-Vorsitzes in den Jahren 2027/2028; dafür habe man befristet eine A-14-Stelle veranschlagt. Auch für das Jubiläum 80 Jahre Schleswig-Holstein habe man Haushaltsmittel eingestellt. Außerdem habe man eine zusätzliche Stelle für den Katastrophenschutz, zwei Stellen für die Registermodernisierung NOOTS und zwei Stellen zur Erhöhung der Cybersicherheit eingestellt.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zur Nachschiebeliste antwortet der Minister, man habe eine Erhöhung des Landesanteils zur Hochschule in Speyer angemeldet sowie die Unterstützung des Betriebs eines KI-Rechenzentrums an der Universität zu Lübeck; die Investitionskosten würden im Wesentlichen durch ein Bundesprogramm getragen. Außerdem denke man über die Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung zur Umsetzung des MPK-Vorsitzes im Jahre 2027 nach.

Im Folgenden stellen die Ausschussmitglieder Fragen zu den Antworten der Landesregierung auf die Fragen der Fraktionen zu Einzelplan 03, [Umdruck 20/5483](#).

Kapitel 03 01 – Ministerpräsident, Staatskanzlei

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer erwidert Minister Schrödter, der Haushaltsvermerk zur kapitelübergreifenden Übertragbarkeit habe sich als zweckmäßiges Instrument erwiesen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu den neuen Aufgaben im Katastrophenschutz (Titel 42201, [Umdruck 20/5483](#) Seite 4) antwortet Minister Schrödter, es gehe um die Koordination der zivilen Verteidigung (zum Beispiel Schulungen), um den Dienstbetrieb durch entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen abzusichern, die Erstellung von Alarmplänen, das Führen von Alarmkalendern, die Vorbereitung von Übungen.

Abgeordnete Raudies macht darauf aufmerksam, dass die Ist-Ausgaben im ship für die Öffentlichkeit nicht abrufbar seien. Bei den Repräsentationsmitteln (Titel 52902, Seite 22) bittet sie darum, die Beträge der 2025 finanzierten Maßnahmen nachzuliefern.

Abgeordnete Raudies und Minister Schrödter bekräftigen den politischen Willen, dass die bereitgestellten Gelder zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention tatsächlich abfließen (Titel 53401, Seite 27).

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zur Förderung der Medienkompetenz (Titel 53501, Seite 29) macht Minister Schrödter darauf aufmerksam, dass die Ausgaben innerhalb der Maßnahmegruppe, die ein Gesamtvolumen von 600.000 Euro umfasse, gegenseitig deckungsfähig seien. Die Umsetzung der Medienkompetenzstrategie erfolge durch den Offenen

Kanal. Mögliche Erkenntnisse aus der Social-Media-Anhörung des Landtags könnten in dieser Maßnahmegruppe berücksichtigt werden.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 53502 – Zukunftsentwicklung des Landes Schleswig-Holstein – teilt Minister Schrödter mit, es lohne sich für das Land, sich an der Energiemesse Powernet mit verschiedenen Formaten zu beteiligen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Herdejürgen zur Erarbeitung einer Internationalisierungsstrategie (ebenfalls Titel 53502, Seite 32) erwidert Minister Schrödter, man habe die WTSH mit einer entsprechenden Dienstleistung beauftragt. Die Ressorts seien bei der Erstellung der Strategie eingebunden. Die Internationalisierungsstrategie finde keine explizite Erwähnung in den Regionalplanentwürfen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zum Institut für digitale Resilienz (Titel 68601, Seite 79) antwortet Minister Schrödter, bisher sei nur eine Anschubfinanzierung des Instituts geplant. – Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu „Pilotweiterbildungen für (kommunale) Nachhaltigkeitsmanager/innen“ (ebenfalls Seite 79) erwidert er, es gehe darum, die Kommunen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu unterstützen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zum Mittelabfluss für das Modellprojekt zur Medienvielfalt (Titel 68605, Seite 83) sagt Minister Schrödter zu, die Zahlungsströme darzustellen. – Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies räumt er ein, auch er sehe mit großer Sorge, dass wertvolle Projekte aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit nicht fortgeführt werden könnten. Die Landesregierung habe eine Bundesratsinitiative zur Einführung einer Digitalabgabe gestartet, um daraus Projekte zur Medienvielfalt zu finanzieren. Anfang des Jahres 2026 erwarte man einen Bericht der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein zu der Frage, wie es mit den erfolgreichen Projekten zur Förderung der Medienvielfalt weitergehen könne.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zum Gesundheitsmanagement (Titel 81201, Seite 85) stellt der Minister klar, dass Innenministerium, Wirtschaftsministerium und Staatskanzlei jeweils 7.000 Euro für die Herrichtung eines gemeinsamen Sportraumes zur Verfügung stellen. Das ist bei diesem Titel betrage aktuell 35.000 Euro.

Kapitel 03 05 – Ressortübergreifende Organisationsangelegenheiten und Ausbildung

Auf eine Frage der Abgeordneten Nitsch zu Fortbildungen in den Minderheiten- und Regionalsprachen (Titel 52502, Seite 103) erwidert der Minister, obwohl man die Beschäftigten motiviere, entsprechende Fortbildungsangebote wahrzunehmen, würden diese Fortbildungen kaum nachgefragt.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Ausgaben für Organisationsuntersuchungen und Werkverträge (Titel 53301, Seite 104) erwidert Minister Schrödter, die Höhe des Haushaltsansatzes sei gerechtfertigt, um die Ressorts bei der Untersuchung von Prozessorganisationen zu unterstützen. Das aktuelle Ist betrage 25.000 Euro.

Der Vorsitzende sowie die Abgeordneten Herdejürgen und Raudies thematisieren die Kürzung beim Psychosozialen Beratungsangebot für die Landesbediensteten (Titel 53303, Seite 109).

Minister Schrödter erwidert, dass man den Ansatz an die Ergebnisse der Evaluation und die Bedarfe angepasst habe. Er sagt zu, die Entwicklung im Dialog mit den Personalvertretungen, den Gewerkschaften, der Leitstelle für Betriebliches Gesundheitsmanagement und den Betrieblichen Ansprechpartnern im Blick zu behalten und weiter über das Beratungsangebot zu informieren. – Auf Wunsch der Abgeordneten Raudies will sich der Finanzausschuss im ersten Quartal 2026 mit dem Thema Psychosoziales Beratungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung befassen.

Beim Thema Zentrale Nachwuchskräftegewinnung (Titel 53507, Seite 134) möchte Abgeordnete Raudies wissen, für welche Maßnahmen 2025 Gelder in welcher Höhe geflossen oder gebunden seien.

Abgeordnete Raudies und Frau Seemann, Vizepräsidentin des Landesrechnungshofs, bitten um nähere Informationen zur Zeitplanung für die Einrichtung eines dualen Studiengangs für IT-Fachkräfte an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz (Titel 53513, Seite 137).

Kapitel 03 06 – Künstliche Intelligenz und Digitaler Wandel

Abgeordnete Krämer fragt, ob die Landesregierung Zuführungen zum Sondervermögen „Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein“ plane (Titel 23402, Seite 152). – Minister Schrödter erwidert, dies wäre wünschenswert, dazu könne er allerdings noch nichts sagen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer macht der Minister auf die besondere jugendpolitische und digitalpolitische Bedeutung des Baltic Sea Region Hackathon aufmerksam (Titel 53501, Seite 158).

Abgeordneter Stender fragt, warum die Professuren „KI-basierte Risikoerkennung und digitale Behandlungsunterstützung in der Medizin“ und „Intelligente Biosignalverarbeitung“ bisher nicht besetzt worden seien und wie der Zeitplan zur Besetzung aussehe (Titel 68513, Seite 206). – Die Abgeordneten Herdejürgen und Raudies sprechen sich dafür aus, die Professuren zum Thema Künstliche Intelligenz nicht über Einzelplan 03, sondern über die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen zu finanzieren. – Minister Schrödter macht auf die Historie des Programms aufmerksam, bei dem es sich um ein gesondertes wettbewerbliches Verfahren handle.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zur Zuwendung für Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz an Dritte (Titel 68607, Seite 226) erwidert der Minister, um das Thema KI voranzutreiben, brauche man eine strukturelle Finanzierung im Haushalt. Aktuell sei ein Betrag von 600.000 Euro aus diesem Titel abgeflossen. Die bis Jahresende nicht abgeflossenen Mittel sollten in das Sondervermögen KI fließen, um bewilligte Maßnahmen finanzieren zu können.

Kapitel 12 03 – Hochbaumaßnahmen

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Baumaßnahmen in der Landesvertretung in Berlin (Titel 51906, Seite 239) erwidert Minister Schrödter, man beabsichtige, nicht gebrauchte Haushaltsmittel in eine Rücklage zu überführen, um geplante Baumaßnahmen später realisieren zu können. Man sei dazu in Abstimmung mit der GMSH.

Kapitel 16 03 – IMPULS

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel „Investive Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention“ (Titel 89402, Seite 242) erwidert Minister Schrödter, er gehe davon aus, dass man mit den zur Verfügung stehenden Mitteln das Förderniveau der Vorjahre umsetzen könne.

Abgeordnete Raudies fragt zu Titel „Investive Maßnahmen für die inklusive Sozialraumförderung der Kommunen zur Schaffung von Barrierefreiheit gemäß UN-Behindertenrechtskonvention“ (Titel 89405, Seite 246), warum für das Jahr 2026 keine Fördermittel veranschlagt seien.

Eine Frage der Abgeordneten Krämer zur Tandemförderung mit der Aktion Mensch e.V. für die inklusive Sozialraumförderung der Kommunen zur Schaffung von Barrierefreiheit (Titel 89406, Seite 247) beantwortet der Minister dahin, man müsse Haushaltsvorsorge treffen und stehe in enger Abstimmung mit den Kommunen und der Aktion Mensch.

Einzelplan 14

Informations- und Kommunikationstechnologie, E-Government und Digitalisierung

Umdruck [20/5418](#)

Digitalminister Schrödter führt kurz in Einzelplan 14 ein und stellt die Veränderung von Ausgaben 2025 in Höhe von 384,3 Millionen Euro hin zu Ausgaben im Haushaltsentwurf 2026 in Höhe von 456,9 Millionen Euro dar. Ursache seien die gestiegenen strukturellen Bedarfe aller Ressorts. Er stellt dar, dass die Haushaltsansätze im Jahr 2025 ausgeschöpft würden und eine zusätzliche Entnahme aus der Rücklage erfolge, welche zusammen mit der im Haushaltsentwurf 2026 veranschlagten Rücklagenentnahme in Höhe von 23 Millionen Euro zum weitgehenden Abbau der Rücklage für IT und Digitalisierung führe. Daneben werde der Reinvest der Leihgeräte für Lehrkräfte mit 21 Millionen Euro im Haushaltsentwurf 2026 aus der dafür gebildeten Rücklage finanziert.

Zum Thema Open Source bittet Abgeordneter Stender die Staatskanzlei um eine Liste der einzelnen Maßnahmen, Kosten und Einsparungen durch den Umstieg von Microsoft auf Open Source.

Frau Seemann, Vizepräsidentin des Landesrechnungshofs, fragt, was es das Land koste, die mit KONSENS arbeitenden Finanzämter so zu ertüchtigen, dass sie die Open-Source-Produkte nutzen könnten, und wo die Kosten für die verbleibenden Microsoft-Lizenzen veranschlagt seien.

Minister Schrödter weist darauf hin, dass es KONSENS-Schnittstellen zu Microsoft gebe; die meisten der dort hinterlegten Vordrucke würden nicht verwendet; die Lizenzkosten betrügen pro Arbeitsplatz durchschnittlich 500 Euro.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies macht der Minister auf die wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Vorteile des Umstiegs von Microsoft auf Open Source aufmerksam. Ein Nachkauf von Microsoft-Lizenzen hätte rund 20 Millionen Euro plus zukünftige Cloudgebühren gekostet.

Abgeordnete Krämer thematisiert noch einmal den Mittelabfluss in den Einzelplänen 03 und 14 und fragt nach der Umsetzungsquote bei den Investitionen.

Minister Schrödter macht noch einmal darauf aufmerksam, dass sich die Rücklagenentnahme in Einzelplan 14 bis Ende 2025 auf etwa 65 Millionen Euro erhöhen werde, man im Jahr 2026 eine Rücklagenentnahme von rund 23 Millionen Euro vorsehe und für das Jahr 2027 die ursprünglich geplante Rücklagenentnahme nicht mehr zur Verfügung stehe; man werde hier im Rahmen der Nachschiebeliste eine Nachsteuerung vornehmen. Neue Rücklagen seien zum gegenwärtigen Stand nicht geplant. Die Ausgabensteigerung in Einzelplan 14 sei maßgeblich auf Kostensteigerungen zurückzuführen. Man gehe davon aus, dass sich die Ist-Ausgaben des Einzelplans im Jahr 2025 auf rund 403 Millionen Euro belaufen und könne Finanzausschuss und Rechnungshof das Prognosetool für die Hochrechnung der Ausgaben gern erläutern.

Abgeordneter Dr. Buchholz bittet darum, die in Titel 14 02 – 533 56 – Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen – finanzierten Maßnahmen im Sinne des Grundsatzes von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit einzeln auszuweisen oder den Haushaltstitel aufzusplitten. Er bittet die Staatskanzlei außerdem aufzulisten, welche Haushaltsmittel Dataport aus Kapitel 14 02, aus Einzelplan 14 und aus dem gesamten Landeshaushalt erhalte und wie hoch die Kosten für Microsoft-Lizenzen in den Jahren 2024, 2025, 2026 und 2027 seien.

Zu Titel 533 56 weist Minister Schrödter auf die Anlage hin. Dataport fungiere als zentrale Vergabestelle für IT-Maßnahmen, und das Drittgeschäft mache etwa 70 Prozent des Umsatzvolumens aus.

Abgeordnete Krämer fragt, wie hoch bei diesem Titel das Ist sei und welche neuen IT-Maßnahmen im Haushalt 2026 enthalten seien.

Minister Schrödter teilt mit, das Ist betrage aktuell 150 Millionen Euro; die zweite Frage werde er schriftlich beantworten.

Kapitel 14 02 – Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 631 02 – Kostenanteil des Landes an Finanzierungen von länderübergreifenden IT-Maßnahmen (Bundes-Kooperationen) – beantwortet Minister Schrödter dahin, er hoffe, dass die Projekte 2026 und 2027 umgesetzt würden, die Voraussetzung für die Vernetzung der Verwaltungen seien, und gehe davon aus, dass die Haushaltsmittel ausgeschöpft würden.

Bei Titel 632 06 – IT-Kooperationen auf Länderebene – fragt Abgeordneter Plambeck, wie sich die Kosten auf die einzelnen Bereiche verteilen und ob die KONSENS-Ausgaben nach Steuerarten differenziert werden könnten.

Zu Titel 685 06 – Förderung Open Innovation, Kofinanzierung EFRE – fragt Abgeordneter Stender, bis wann Projektanträge eingereicht werden müssten und wie der Ansatz 2026 kalkuliert worden sei.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 686 01 – Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland – erwidert Minister Schrödter, es sei nicht geplant, den Ansatz in der Nachschiebeliste abzusenken.

Bei Titel 533 01 – Betrieb Zentrale Infrastrukturen +1 – fragt Abgeordneter Stender, wie sich die Ansätze auf die genannten Dienste verteilen.

Bei Titel 533 16 – Ausgaben für Onlinedienste – fragt Abgeordnete Raudies, wie die Kosten der Onlinedienste in die Gebührenrechnung einfließen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 533 17 – Ausgaben für Onlinedienste Basis- und Fachinfrastrukturen – antwortet Minister Schrödter, der Anstieg des Haushaltsansatzes sei dem zunehmenden Digitalisierungsgrad und den zunehmenden Digitalisierungsanforderungen der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sowie der Weiterentwicklung der entsprechenden Dienste geschuldet.

Abgeordnete Krämer bittet bei Titel 533 18 – Ausgaben für OZG-Basis- und Fachfunktionalitäten – um nähere Erläuterungen zum Dienst NECT.

Kapitel 14 04 – Digitalisierung (Administrative Ausgaben)

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zum Anstieg bei Titel 533 02 – Unterstützungsleistungen im Rahmen von Digitalisierungsmaßnahmen (Administrative Ausgaben) – macht Minister Schrödter darauf aufmerksam, dahinter stünden die Überarbeitung der Digitalstrategie des Landes und eine geänderte Mittelveranschlagung.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer beziffert der Minister das Ist 2025 bei Titel 534 03 – Konzept- und Strategieerstellung Digitalisierung – auf 208.000 Euro.

Kapitel 14 07 – Einzelfinanzierungen für Informations- und Kommunikationstechnologien

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Maßnahmegruppe 63 – Ausgaben für die Leihgeräte der Lehrkräfte – teilt Minister Schrödter mit, die zusätzlichen 21 Millionen Euro seien der Rücklage entnommen. Die Betriebskosten machten 10 Millionen Euro aus, die Ersatzbeschaffung eine Summe von 21 Millionen Euro. Die Geräte würden grundsätzlich fünf Jahre genutzt. Das Reinvest werde zukünftig ohne Rücklage investiert werden müssen.

Abgeordneter Plambeck fragt, wie viele Leihgeräte als Reserve vorgehalten würden.

Abgeordnete Raudies fragt, inwieweit das Land auf die Schulträger zugehe, deren Schulen derzeit keine Landesgeräte bestellt hätten.

Kapitel 16 14 – IMPULS

Bei Titel 711 21 – Modernisierung der Netzinfrastrukturen in Landesbehörden – möchte Abgeordnete Krämer wissen, in welcher Höhe Mittel für die einzelnen Maßnahmen 2025 abgeflossen und für 2026 geplant seien.

Abgeordnete Raudies fragt nach dem Amtsgericht Itzehoe und den weiteren im Verantwortungsbereich der GMSH liegenden Projekte.

Einzelplan 06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (mit Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

Umdrucke [20/5418](#), [20/5480](#), [20/5481](#) (vertraulich), [20/5478](#)

Wirtschaftsstaatssekretärin Carstens führt in Einzelplan 06 ein (siehe Sprechzettel, Umdruck [20/5558](#)).

Es folgt die allgemeine Aussprache.

Eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz zu Anmeldungen des Wirtschaftsministeriums für die Nachschiebeliste in Bezug auf die Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur- und Klimaneutralität des Bundes, ob Personalsteigerungen im Bereich des Amts für Planfeststellung Verkehr, des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr und anderen Organisationen wie NAH.SH geplant seien, bejaht Staatssekretärin Carstens. Die Größenordnung werde den Abgeordneten mit Verabschiedung der Nachschiebeliste vorliegen. – Auf Nachfrage der Abgeordneten Raudies betont sie die Einzelheiten zur Umsetzung im Zusammenhang mit dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) seien innerhalb der Landesregierung noch in der Abstimmung.

Von Abgeordneten Raudies gefragt, ob außerhalb der LuKIFG-Umsetzung noch andere Nachmeldungen aus dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus für die Nachschiebeliste zu erwarten seien, antwortet Staatssekretärin Carstens, dies sei der Fall. Zum Beispiel sei es kein Geheimnis, dass eine Einigung in Bezug auf die A 20 erzielt worden sei. Dieser Punkt werde noch über die Nachschiebeliste angemeldet werden.

Im Folgenden stellen die Ausschussmitglieder Fragen zu den Antworten der Landesregierung auf die Haushaltsfragen der Fraktionen, Umdruck [20/5480](#). Die Antworten auf offen gebliebene Fragen zu Einzelplan 06 reicht das Wirtschaftsministerium mit den Umdrucken [20/5577](#) und Umdrucke 20/5723 (vertraulich), 20/5724 (nicht öffentlich) nach.

Kapitel 06 01 – Allgemeines

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz zum Titel 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten ([Umdruck 20/5480, Seite 4](#)) – sagt Staatssekretärin Carstens zu, die Antwort, welche Planstellen schon länger als 24 Monate unbesetzt seien, nachzureichen. Es handele sich voraussichtlich um keine sehr hohe Zahl; einige Stellen seien aufgrund von Einsparungserfordernissen bewusst nicht besetzt worden.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 526 99 – Kosten für Sachverständige, Gutachten und Ähnliches ([Umdruck 20/5480, Seite 7](#)) – antwortet Staatssekretärin Carstens, die Erstellung der Wirtschaftsstrategie sei gemeinsam mit dem Kiel Institut für Weltwirtschaft in Auftrag gegeben worden, um ein größeres Bild künftiger Entwicklungen für Schleswig-Holstein zu erhalten. Derzeit werde ein erster Entwurf hausintern behandelt. Sobald die Strategie fertig sein werde, werde sie dem Parlament vorgelegt und voraussichtlich im Ausschuss diskutiert werden.

Die Frage der Abgeordneten Nitsch zu [Seite 7 des Umdrucks 20/5480](#), ebendieser Titel, wann mit der Vorlage der Landeshafenstrategie zu rechnen sei, beantwortet Staatssekretärin Henckel dahin gehend, die Strategie befinde sich in der Endphase der regierungsinternen Abstimmung und werde dem Parlament voraussichtlich in zwei bis drei Wochen zugeleitet (siehe Drucksache [20/3830](#)).

Von Abgeordnetem Dr. Buchholz zu [Seite 8 des Umdrucks 20/5480](#), ebendieser Titel, gefragt, erläutert Staatssekretärin Henckel, in dem Gutachten „Graues Gold in Schleswig-Holstein“ gehe es um Wege zur Gewinnung und Bindung älterer Mitarbeitender, um auf ihre Berufs- und Lebenserfahrung zu rekurrieren. Ziel sei, diese Menschen zumindest in Teilzeit weiterhin als Arbeitskräfte binden zu können. – Abgeordneter Dr. Buchholz wirft ein, ob die Erkenntnisse der Bundesagentur für Arbeit nicht ausreichend und direkt umsetzbar seien und fragt, wer mit dem Gutachten beauftragt worden sei. Die Staatssekretärin antwortet offenbar seien bisherige Erkenntnisse nicht ausreichend gewesen. Im Übrigen werde man die Antwort nachreichen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Stender zu Titel 527 01 – Dienstreisen ([Umdruck 20/5480, Seite 11](#)) –, warum mit Blick auf das gegenwärtige Ist 2025, das Soll 2026 nur 10.000 Euro

unter dem Soll 2025 liege, verweist Staatssekretärin Carstens auf die seit der Abfrage vergangene und in diesem Jahr noch verbleibende Zeit und mögliche Änderungen beim Ist 2025. Gegebenenfalls könne der Titel noch etwas abgesenkt werden. Insgesamt gehe es darum sicherzustellen, dass keine notwendige Dienstreise an fehlenden Mitteln scheitere, sodass erst einmal um 10.000 Euro gekürzt worden sei.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Stender zu Titel 534 03 – Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen ([Umdruck 20/5480, Seite 12](#)) – hin fasst Staatssekretärin Carstens zusammen, dass die Planung der Titel zur Durchführung von Veranstaltungen immer etwas schwierig sei, da nicht immer ein Jahr im Voraus klar sei, wann und zu welchen Themen Veranstaltungen stattfänden und was sie kosteten. Es werde intern immer wieder besprochen, wie dies im Einzelplan am besten darzustellen sei, um bedarfsgerecht ausweisen zu können und gegebenenfalls durch die Zusammenfassung von Veranstaltungstiteln zu einer größeren Klarheit zu kommen.

Auf die Nachfrage der Abgeordneten Raudies zu ebendiesem Titel, warum ein Parlamentarischer Abend zu aktuellen SPNV-Schwerpunkten mit 10.000 Euro aus dem Landeshaushalt finanziert werden solle, antwortet Staatssekretärin Henckel, es gehe aufgrund des Vorsitzes des Landes im Arbeitskreis Bahnpolitik um die Einbindung der Bundesebene zwecks Austauschs mit Bundestagsabgeordneten, Landesvertretern, dem Bundesverkehrsministerium sowie der Deutschen Bahn. Ziel seien der fachliche Austausch zu Schienenthemen und die Befassung mit Fragen rund um die Regionalisierungsmittel.

Eine weitere Frage der Abgeordneten Raudies zu ebendiesem Titel, [Seite 13 des Umdruck 20/5480](#), vor dem Hintergrund ihrer Einschätzung, dass die Förderung Social Entrepreneurship nicht erfolgreich gewesen sei, beantwortet Staatssekretärin Carstens dahin gehend, die dort erwähnte Veranstaltung zum Thema Social Entrepreneurship sei im Januar 2026 mit Akteuren des Landes zu dem Thema Verbesserung des Austauschs und der Netzwerke geplant. Ferner sei eine Koordinierungsstelle im Wirtschaftsministerium zur Sicherstellung des ressortübergreifenden Austauschs eingerichtet worden, worüber im Moment alle Förderprogramme daraufhin überprüft würden, wie sie für Social Entrepreneurs und soziale Innovation praktikabler gestaltet werden könnten. All dies sei Teil der beschlossenen Social-Entrepreneurship-Strategie, [Umdruck 20/4854](#). Das Thema werde keineswegs insgesamt fallen gelassen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 533 03, MG 07 – Förderung von Social Innovation und Social Entrepreneurship in Schleswig-Holstein ([Umdruck 20/5480, Seite 99](#)) –, antwortet Staatssekretärin Carstens, diesen Titel habe es schon 2022 gegeben, und daraus sei in der vorigen Legislatur ein Gutachten finanziert worden. Die neue ressortübergreifende Strategie für Social Entrepreneurship werde jedoch, da sie auch extern erstellt worden sei, über den Titel 533 02, MG 05– Aufträge an Dritte ([Umdruck 20/5480, Seite 88](#)) –, finanziert. Aus der Strategie würden nun schrittweise Maßnahmen umgesetzt, darunter die erwähnte landesweite Vernetzungsveranstaltung im Januar 2026. Es habe sich gezeigt, dass es viele kleinere Social-Entrepreneurship-Netzwerke im Land gebe, die jedoch kaum voneinander wüssten.

Auf eine Frage des Abgeordneten Stender zu Titel 546 01 – Standortmarketing ([Umdruck 20/5480, Seite 14](#)) – erklärt Staatssekretärin Carstens, das Ist 2025 komme dadurch zustande, dass der Titel fast vollständig an eine Agenturleistung geknüpft und deshalb genau vorhersehbar sei. Auf Nachfrage des Abgeordneten bestätigt die Staatssekretärin, innerhalb eines Rahmenvertrages sei zu erwarten, dass ausstehende Mittel noch in diesem Jahr in Rechnung gestellt würden.

Kapitel 06 12 – Wirtschaft

Abgeordneter Dr. Buchholz hinterfragt, warum Titel 119 02 – Rückzahlungen Corona-Hilfen ([Umdruck 20/5480, Seite 18](#)) –, im Haushaltsentwurf 2026 mit Null angesetzt werde. Er wirft die Frage auf, inwiefern diese Einnahmen angesichts der offenen Sollstellungen trotz Unsicherheiten in den Haushalt einzuplanen wären. Als eine Art Platzhalter erschienen ihm 30 bis 50 Millionen Euro aufgrund des Ist der letzten Jahre realistisch, so der Abgeordnete. – Staatssekretärin Carstens erklärt dazu, Einnahmen in dieser Größenordnung zu veranschlagen, wäre schwierig, da es sich weit überwiegend um durchzuleitende Bundesmittel handele. – Auf Nachfrage der Abgeordneten Krämer antwortet Staatssekretärin Carstens, es handele sich bis auf zwei bis drei Prozent um Bundesmittel und sagt zu, das genaue Verhältnis nachzureichen.

Eine weitere Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz zu ebendiesem Titel zur Notwendigkeit der Rückführung von Corona-Hilfen aus dem Jahr 2021, die vor allem der IB.SH Einkünfte beschere, beantwortet die Staatssekretärin dahin gehend, mit dem Bundeswirtschaftsministeri-

um zum Thema Vereinfachung der Abwicklung im Austausch zu sein. Es lasse sich nichts daran ändern, auch wenn die hohe Summe für die Abwicklung lästig erscheine, dass diese Programme aus Sicht des Bundes vernünftig abgerechnet werden müssten, wie dieser sowohl in der letzten als auch in dieser Legislaturperiode klar gemacht habe. Es führe kein Weg an einer Abwicklung bis zum Ende vorbei, weshalb ein Aufgabenübertragungsvertrag mit der IB.SH bis 2037 geschlossen worden sei.

Von Abgeordneter Raudies zur Verwaltung der Sollstellungen für ebendiesen Titel gefragt, antwortet Staatssekretärin Carstens, die IB.SH sei mit dem Verwaltungsaufwand betraut, und die Kosten dafür sanken zum Ende immens. – Auf die Erkundigung der Abgeordneten Krämer, ob sich die Abwicklungskosten gegenüber dem Bund in Abzug bringen ließen, erwidert die Staatssekretärin, man werde sozusagen davon eingeholt, dass entsprechend einem Landtagsbeschluss für die Corona-Hilfen vorrangig Bundesmittel in Anspruch zu nehmen gewesen seien. – Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Raudies zur Möglichkeit, beim Aufgabenübertragungsvertrag zwecks Vereinfachungen nachzubessern, antwortet die Staatssekretärin Die Verträge mit der IB.SH seien so ausgestaltet, dass von Pauschalen ausgehend je nach tatsächlichem Verwaltungsaufwand abgerechnet werde.

Abgeordnete Krämer kritisiert mit Blick auf Titel 671 05, MG 07 – Ausgaben für die Abwicklung von Hilfsprogrammen ([Umdruck 20/5480, Seite 65](#)) –, dass die IB.SH pro geprüftem Fall rund 3.000 Euro berechne, obwohl die Soforthilfe nur bis zu 9.000 Euro betragen habe. Sie hinterfragt die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens, der IB.SH 163 Millionen Euro für Prüfungen zu geben.

Staatssekretärin Carstens erklärt, die IB.SH wickle die gesamten Fälle von der Einreichung bis zur Schlussabrechnung ab, einschließlich Widersprüche und gegebenenfalls Gerichtsverfahren. Es sei leider unvermeidbar die Summen, die zugegebenermaßen sehr hoch seien, zu bezahlen. – Abgeordnete Krämer hinterfragt, inwiefern die Bund-Länder-Verhandlungen den gesamtwirtschaftlichen Schaden im Verhältnis zu den tatsächlich rückgeführten Mitteln in den Blick nähmen, der aus der Abwicklung bei IB.SH und ähnlichen Einrichtungen entstehe oder zum Beispiel vor Gerichten, auch bei den von Rückzahlungen Betroffenen. – Die Staatssekretärin versichert, dass Thema sei unter den Ländern schon oft besprochen worden. Kein Land freue sich über die Abwicklungskosten, könne darüber aber nicht allein entscheiden, son-

dern der Bund müsste sich an der Stelle bewegen. Die Länder versuchten auf Vereinfachungen zum Beispiel hinsichtlich der Notwendigkeit zur Rückforderung von Kleinstbeträgen hinzuwirken.

Auf eine Frage der Abgeordneten Nitsch zu Titel 892 05 – Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften ([Umdruck 20/5480, Seite 33](#)) –, ob in den nächsten zwei Jahren beispielsweise kleine Werften in der Schleiregion noch Projekte anmelden könnten, weist Staatssekretärin Carstens auf den Kofinanzierungscharakter im Rahmen eines Bundesprogramms für Innovationshilfe hin. Die Anforderungen basierten auf den Bundesrichtlinien. Bisher habe es keine Fälle gegeben, in denen Projekte aufgrund fehlender Mittel abgelehnt worden seien. Das Programm scheine keine große Hürden aufzuweisen. Dazu könne man bei Bedarf gern erneut austauschen oder auch andere Fördermöglichkeiten prüfen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz nach den Gründen für ein kontinuierliches Absenken des Titels 331 03, MG 03 – Erstattung vom Bund für betriebliche Investitionen – antwortet Staatssekretärin Carstens, zum einen seien die Förderrichtlinien für Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zu einer Förderrichtlinie zusammengeführt worden. Viele einzelbetriebliche Förderungen würden aufgrund besserer Voraussetzungen, da es weniger Landesmittel erfordere, in den EFRE verschoben, und künftig würden mehr einzelbetriebliche Förderungen in der GRW zu finden sein. Gleichzeitig sei ein Stück weit die Nachfrage gesunken. Richtig sei aber auch, dass, ohne dass deshalb Projekte abgelehnt werden müssten, der Landesanteil in der GRW um 500.000 Euro, das heißt mit Bundesanteil um 1 Million Euro gekürzt werde.

Abgeordneter Dr. Buchholz merkt an, eine Förderung aus dem EFRE mache seines Wissens einen bürokratisch deutlich höheren Aufwand für die Unternehmungen aus als eine Förderung aus der GRW. Seine Rückfrage, ob bei der GRW tatsächlich Bundesmittel liegen blieben, bestätigt die Staatssekretärin. – Abgeordnete Krämer äußert sich überrascht angesichts dieser Entscheidung. Man nutze die Möglichkeiten zur Verschuldung komplett aus, die der Bund zulasse, während hier geschenkte Bundesmittel zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur verfielen. – Abgeordneter Petersdotter kommentiert, das politische Problem der Konsolidierung zeige sich darin, dass mittlerweile nicht mehr jede Kofinanzierung zu leisten sei. Es sei

eine Abwägung notwendig, welche Kofinanzierungen wahrgenommen würden, um als Land eigenständig Schwerpunkte zu setzen, statt einfach zu machen, was der Bund mitfinanziere.

Auf eine Frage des Abgeordneten Stender zu Titel 671 02, MG 01 – Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen ([Umdruck 20/5480, Seite 34](#)) – stimmt Staatssekretärin Carstens ihm zu, dass die weiteren für 2025 zu erwartenden Kosten denen entsprächen, die auch 2026 erneut anfielen, und sich so der höhere Gesamtansatz 2025 erkläre. Der Titel sei aber im Haushaltsentwurf 2026 aufgrund des Aufgabenübertragungsvertrags mit der IB.SH und dem tatsächlichen Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Corona-Abwicklung sowie eines nach unten zu korrigierenden Ansatzes für die Abwicklung des Landesprogramms Wirtschaft (LPW), angepasst worden. – Auf Nachfrage der Abgeordneten Krämer bestätigt die Staatssekretärin, dass es sich bei der Vergütung der Abwicklung seitens der IB.SH um Einzelabrechnungen handele.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu ebendiesem Titel, erläutert Staatssekretärin Carstens, das Zentrale Fördermittelmanagement Schleswig-Holstein sei ein Projekt zur Ablösung der Datenbank ProNord, mit der vor allem die IB.SH, aber auch die WTSH für die Abwicklung von Förderprogrammen arbeite, mit dem Ziel, Voraussetzungen, die unter anderem von EU-Ebene gestellt würden, zu erfüllen. Das Wirtschaftsministerium übernehme diese umfangreiche Beschaffung für die gesamte Landesverwaltung, da mit dem EFRE und anderen EU-Programmen hier die am kompliziertesten abzuwickelnden Förderungen angesiedelt seien. – Auf die Kritik der Abgeordneten Raudies, die Landesregierung wolle hier jemand anderes mit einer Regierungsaufgabe beauftragen, erwidert die Staatssekretärin, eine Projektgruppe im Wirtschaftsministerium beschäftige sich schon lange federführend mit der Umsetzung des Projekts. Dass bei der kompletten Umstellung auf ein neues digitales Fördertool, das über die ganze Landesverwaltung ausgerollt werden solle, Dataport, die IB.SH und die WTSH eingebunden seien, sei selbstverständlich.

Abgeordneter Dr. Buchholz kritisiert mit Bezug auf ebendiesen Titel und [Seite 35 des Umdrucks 20/5480](#), dass die Abwicklungskosten für das LPW angesichts eines voraussichtlichen Ist 2025 von 3,95 Millionen Euro deutlich unter den angesetzten 4,74 Millionen Euro lägen, wodurch rund 800.000 Euro eingespart würden. Dies passe nicht zu den 500.000 Euro Einsparungen bei den GRW-Mitteln. Er vermute, dass weit mehr GRW-Fördermittel nicht abgeflossen

seien und das LPW faktisch gekürzt worden sei. Deshalb bitte er um eine detaillierte Aufstellung aller GRW-Mittel und Abwicklungskosten für 2025, auch unter Berücksichtigung der Angaben zu Entnahmen aus der Rücklage 2025 auf [Seite 25 des Umdrucks 20/5480](#).

Staatssekretärin Carstens sagt die entsprechende Aufstellung zu. Sie ergänzt erstens, dass der Aufgabenübertragungsvertrag sich nicht nach Fördervolumen, sondern nach Anzahl der gestellten Anträge berechne, die sehr unterschiedliche Volumina haben könnten. Zweitens habe die Reduzierung um 500.000 Euro sich schon im letzten Haushalt ergeben. Sie weist den Verdacht zurück, es seien weniger GRW-Mittel ausgegeben worden. Im Haushaltsentwurf sei klar erkennbar, dass keine zusätzlichen Einsparungen vorgenommen worden seien. Verschiebungen lägen an verzögerten Infrastrukturprojekten. Die niedrigeren IB.SH-Abwicklungskosten seien üblich, weil die IB.SH zunächst höher schätze. Einen direkten Zusammenhang zwischen Abwicklungskosten und GRW-Mittelabfluss sehe sie nicht.

Abgeordneter Dr. Buchholz äußert, er lasse das Argument gelten, wenn Projekte sich verzögerten, und fragt dazu, inwiefern die Mittel am Ende des Jahres übertragbar seien. – Die Staatssekretärin erläutert, es bestehe eine GRW-Rücklage, in die gebundene Mittel verschoben würden, um sie in den Folgejahren auszugeben. Dies sei nicht immer einfach, weil man einen bestimmten Anteil bundesseitig zur Verfügung gestellter Barmittel habe; sobald eingeplane große Projekte sich verzögerten, müssten die Mittel verausgabt werden, indem kleinere Projekte vorgezogen würden. Dies gelinge nicht immer vollständig. Die Rücklage stelle jedoch sicher, dass die gebundenen Mittel nicht verfielen. – Auf Nachfrage der Abgeordneten Krämer erklärt die Staatssekretärin, in die Rücklage für die gebundenen Mittel flössen sowohl der Bundes- als auch der Landesanteil im Rahmen der Kofinanzierung.

Von Abgeordneter Nitsch zu Titel 682 02, MG 02 – An öffentliche Unternehmen für Kooperations- und Vernetzungsprojekte ([Umdruck 20/5480, Seite 50](#)) – gefragt antwortet Staatssekretärin Carstens, auch hier sei von der GRW die Rede. Im geplanten Jahr nicht verwendete Mittel, könnten in die Rücklage gepackt fließen und in einem späteren Jahr genutzt werden, sodass es kein Problem darstelle, diese Ausgaben zu tätigen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 883 01, MG 04 – Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen ([Umdruck 20/5480, Seite 54](#)) –, ob

hier ausschließlich GRW-Mittel veranschlagt seien, antwortet Staatssekretärin Carstens, es sei beides zusammen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 871 02, MG 02 – Nachfolge- und Übernahmefinanzierungen für KMU ([Umdruck 20/5480, Seite 39](#)) – antwortet Staatssekretärin Carstens, es sei in der Tat eine gute Nachricht ist in der Tat, dass die Ausfallbürgschaften zwar genutzt würden, aber es zu keinen Ausfällen gekommen sei. Zahlen zur Inanspruchnahme liefere man gern nach.

Abgeordnete Raudies bittet bezüglich Titel 534 01, MG 03 – Veranstaltungen ([Umdruck 20/5480, Seite 59](#)) – um eine Liste aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Nordwärts-Dinner im Jahr 2025.

Auf Fragen der Abgeordneten Nitsch und Raudies zu Titel 535 01 – Werbemaßnahmen des Landes und Wirtschaftskontakte ([Umdruck 20/5480, Seite 62 und 63](#)) – sagt Staatssekretärin Carstens zu nachzureichen, wofür die 10.000 Euro ausgegeben worden seien, was aus dem Titel in den letzten Jahren finanziert worden sei und wann die Länderschwerpunkte für das nächste Jahr festgelegt würden. Besagte Reise nach Estland und Finnland habe noch nicht stattgefunden.

Auf die Frage des Abgeordneten Stender zu Titel 871 01 – Inanspruchnahme von Gewährleistungen im Rahmen von KfW-Programmen ([Umdruck 20/5480, Seite 66](#)) – hin, warum das Soll 2025 bei null Euro liege, obwohl 275.000 Euro vorgesehen gewesen seien und was die sieben Ausfallzahlungen im Jahr 2025 gewesen seien, begründet Staatssekretärin Carstens den Ansatz von 400.000 Euro für 2026 damit, dass für weitere mögliche Ausfälle vorgesorgt werde. Das Soll 2025 sei ein Fehler in der Haushaltsaufstellung für 2025, der für 2026 korrigiert worden sei. Ausfälle 2025 könnten aber mit der Deckungsfähigkeit aufgefangen werden. Eine Liste bezüglich der Ausfallzahlungen 2025 werde man nachreichen.

Eine weitere Frage des Abgeordneten Stender zu Titel 894 03, MG 08 – Technologieprojekte zur Batteriezellforschung ([Umdruck 20/5480, Seite 69](#)) –, beantwortet Staatssekretärin Carstens dahin gehend, dass das Umbauprojekt mit Fraunhofer für das Forschungszentrum für angewandte Batterietechnologie in der Tat abgeschlossen werden solle und die Abrechnung vermutlich noch in diesem Jahr gelinge. Dazu könne man gern noch einmal berichten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 883 04, MG 09 – An Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Wiederaufbaufonds ([Umdruck 20/5480, Seite 71](#)) –, erklärt Staatssekretärin Carstens, dass für die entsprechenden Mittel zur Abwicklung der Sturmfluthilfe zuerst ein Notkredit aufgenommen und bis zu 70 Millionen Euro kommunaler Anteil vereinbart worden sei. Mit dem Haushalt 2026 wären reguläre Landesmittel in den Einzelplan eingestellt und bedarfsgerecht abrufbar. Es seien zunächst 9 Millionen Euro eingeplant; bei höherem Bedarf würde nachgesteuert. Zugesagt sei, bis zu 70 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, wenn sie gebraucht würden. Zuletzt sei meist weniger als veranschlagt abgerufen worden. – Auf Nachfrage der Abgeordneten Raudies ergänzt die Staatssekretärin, einige Maßnahmen seien bereits bewilligt, andere noch nicht. Das liege an laufenden Prüfungen oder nachgeforderten Unterlagen. Einige der im Umdruck nach Meldung im Oktober 2025 vermerkten Maßnahmen seien inzwischen ebenfalls bewilligt. – Abgeordnete Krämer regt an, künftig einheitlich so zu formulieren, dass finanztechnisch klar sei, dass kein Fonds oder Sondervermögen bestehe und zugesagte Mittel aus künftigen Haushalten kommen müssten.

Kapitel 06 13 – Technologie, Digitalisierung und Tourismus

Auf die Frage des Abgeordneten Stender zu Titel 533 02, MG 05 – Aufträge an Dritte ([Umdruck 20/5480, Seite 85](#)) – will Staatssekretärin Carstens die Antwort nachreichen, warum das gegenwärtige Ist von circa 102.000 Euro, abweichend von der Schätzung auf 220.000 Euro auf [Seite 87 des Umdrucks](#), niedriger sei, was also in dem Titel geplant und nicht umgesetzt worden sei.

Auf eine Frage der Abgeordneten Herdejürgen zu Titel 671 02, MG 01 – Erstattung von Kosten für die Abwicklung von Förderprogrammen ([Umdruck 20/5480, Seite 84](#)) –, aufgrund welcher Kriterien bestimmte Förderprogramme über die WTSH und nicht beispielsweise über die IB.SH abgewickelt würden, antwortet Staatssekretärin Carstens die Aufteilung für den größten Posten, die Abwicklung des LPW, sei von jeher, einige Programme über die IB.SH, aber auch einige, vor allem die Technologieförderung betreffende Projekte und Programme über die WTSH abzuwickeln, weil speziell für deren Abwicklung dort das Know-how besser sei. – Abgeordnete Raudies bittet um eine schriftliche Übersicht über alle Aufgabenübertragungsverträge zwischen dem Land und der WTSH, auch im Bereich des MEKUN.

Auf eine Frage der Abgeordneten Nitsch zu Titel 686 02, MG 05 – An Sonstige für Fördermaßnahmen „Gründungen und Digitalisierung“ ([Umdruck 20/5480, Seite 96](#)) –, antwortet Staatssekretärin Carstens, die Förderung gehe an Gateway49 und damit an einen erfolgreichen, teils EFRE-finanzierten Accelerator in Lübeck. In diesem Titel finde sich ein Teil der Förderung, nämlich die Teamförderung für Start-ups, wieder. Mithilfe sogenannter Batches würden sozusagen Jahrgänge gruppiert und als anfänglich neue Gründungen und später fortgeschrittene, mitunter landesweit ausstrahlenden Unternehmungen unterstützt. Der Accelerator gewinne auch erhebliche Beträge aus der Wirtschaft zur Projektfinanzierung.

Von Abgeordnetem Stender und Abgeordneter Herdejürgen zu Titel 533 01, MG 07 – Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers sowie für Marktanalysen und Projektstudien ([Umdruck 20/5480, Seite 97](#)) –, um den Sachstand zur Innovationsagentur für die Metropolregion gebeten antwortet Staatssekretärin Carstens, die Phase 0 sei in Vorbereitung, und eine Entscheidung über die Gründung werde Anfang 2026 im Länderkreis getroffen. So die Agentur gegründet werde, sei der finanzielle Bedarf für 2026 gedeckt. Für 2027 wären dann höhere Mittel erforderlich.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 685 13, MG 07 – Projektförderungen öffentlicher Einrichtungen ([Umdruck 20/5480, Seite 105](#)) –, wie viel Mittel jeweils für die beiden Projekte BlueHealth Tech 2/Geomar und LabConnect/Life Science Nord eingeplant seien, sagt Staatssekretärin Carstens zu, die Antwort nachzureichen.

Auf die Frage der Abgeordneten Nitsch, was über Titel 526 61 – Kosten für Sachverständige, Gutachten, Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse ([Umdruck 20/5480, Seite 106](#)) – verausgabt werde, bestätigt Staatssekretärin Carstens, der Steuerungskreis Tourismus habe sich selbst aufgelöst, weil es ihn nach Ende der Coronazeit neben dem bestehenden Beirat für Tourismus nicht länger gebraucht habe. Über den Titel könnten weiterhin der Beirat für Kurorte und andere fachspezifische Beratungsgremien finanziert werden. Aktuell seien keine konkreten Vorhaben bekannt, doch könne sich dies im Laufe des Jahres ändern.

Eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 686 61, MG 61 – An Sonstige ([Umdruck 20/5480, Seite 110](#)) –, ob der Sollansatz für 2025 noch ausgeschöpft werde, beantwortet die Staatssekretärin dahin gehend, das gegenwärtige Ist habe vor ungefähr einer Woche bereits

bei rund 240.000 Euro gelegen, und gerade bei diesen Projekten werde tendenziell zum Ende des Jahres abgerechnet.

Kapitel 06 14 – Verkehrswesen

Auf eine übergeordnete Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz ohne konkreten Titelbezug zu einem Delta von insgesamt 137 Millionen Euro für Leistungen im Schienenverkehr an öffentliche Unternehmen ([Umdruck 20/5480, Seite 121](#) sowie [Seite 150](#)) antworten Staatssekretärin Henckel sowie ergänzend Frau Dr. Kapaun aus dem Referat für Öffentlichen Personennahverkehr, dass die Abbestellungen zum Ende 2024 mit Wirkung für 2025 im vorliegenden Haushalt noch nicht berücksichtigt seien. Zudem seien von dem genannten Delta noch Mittel in Höhe von 104 Millionen Euro in Abzug zu bringen, die die Landesregierung als Ausgleichszahlungen für das Deutschlandticket in die ÖPNV-Rücklage buche. Die Ausgleichszahlung an den Bund werde voraussichtlich Anfang 2026 fällig.

Auf Nachfrage der Abgeordneten Dr. Buchholz und Krämer kündigt das Verkehrsministerium an, zu prüfen, ob gemeinsam mit NAH.SH eine Aufstellung zur Finanzierung der Verkehrsverträge in den nächsten zehn Jahren erstellt werden könne.

Bezugnehmend auf eine Rückfrage der Abgeordneten Waldeck erklärt Staatssekretärin Henckel, die sogenannten Strafzahlungen, einbehaltene Mittel für Schlechtleistungen im Schienen-ÖPNV, würden zunächst eingefroren, weil sie streitig gestellt würden. Entsprechende Verhandlungen dauerten zum Teil lange an.

Auf Fragen der Abgeordneten Krämer und Raudies räumt Herr Rosenthal, Leiter des Haushaltsreferats im Verkehrsministerium, ein, das Finanzministerium dazu befragen zu müssen, ob und wenn ja wo die Rücklage aus dem Sondervermögen MOIN.SH angelegt sei. Er gehe aktuell davon aus, dass das Geld nicht angelegt sei.

Bezugnehmend auf eine Frage des Abgeordneten Dürbrook zu Titel 214 02, MG 02 – Einnahmen aus dem Sondervermögen MOIN.SH ([Umdruck 20/5480, Seite 120](#)) – erklärt Frau Dr. Kapaun, dass für die geringere Entnahme aus MOIN.SH ein ganzes Paket an Maßnahmen ursächlich sei, die das Abschmelzen des Sondervermögens auf einen längeren Pfad setzten.

Die Reduzierung der Entnahme um etwa die Hälfte sei durch Abbestellungen, Streichung der Regionalisierungsmittel an die Kreise, Einsparvorgaben im Bereich Entgelt, Zugabe zusätzlicher Landesmitteln in Höhe von 4,4 Millionen in das System erreicht worden. Zudem habe es auch Verschiebungen im Bereich der Infrastruktur gegeben, die zu einer Reduzierung der Infrastrukturtitel geführt hätten.

Auf Nachfragen der Abgeordneten Raudies und Dr. Buchholz äußert sich Staatssekretärin Dr. Henckel skeptisch zu dem Ansinnen, eine zehn Jahre oder auch nur ein Jahr umfassende Kalkulation zum Schienenverkehr zu liefern, weil bestimmte Faktoren, die über die zukünftige Entwicklung entschieden, noch in der Schwebe seien. Das Ministerium stehe aktuell in entsprechenden Verhandlungen, etwa zu den Trassenpreisen. Das Verkehrsministerium werde zeitnah eine dazu Rückmeldung geben, ob und in welchem Rahmen Zahlen bereitzustellen möglich sei.

Auf eine Frage der Abgeordneten Nitsch zu Titel 331 01 – Zuweisung des Bundes für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen ([Umdruck 20/5480, Seite 117](#)) – sowie zu Titel 765 33, MG 05 – Zuschüsse für bedeutsame Investitionen in den landeseigenen Häfen ([Umdruck 20/5480, Seite 188](#)) – erläutert Herr Rosenthal den Zusammenhang beider Titel: Titel 331 01 – Zuweisung des Bundes für bedeutsame Investitionen im Bereich der Seehäfen ([Umdruck 20/5480, Seite 117](#)) – sei der Einnahmetitel, der den Eingang von Bundesmitteln erfasse; Titel 765 33, MG 05 – Zuschüsse für bedeutsame Investitionen in den landeseigenen Häfen ([Umdruck 20/5480, Seite 188](#)) – sei der dazugehörige Ausgabetitel, der den Mittelabfluss .

Staatssekretärin Henckel schildert, dass aus dem letztgenannten Titel bislang Mittel in Höhe von 250.000 Euro vollständig in Planungsleistungen für das Projekt Ausbau des Hafenbeckens 4 in Büsum geflossen seien. Auf der Basis dieser Planung werde dann über die Finanzierung und Realisierung entschieden. Über vier Jahre habe eine Ansparung stattgefunden. Die voraussichtlichen Kosten für dieses Vorhaben lägen aber noch immer darüber. Es sei zu prüfen, wie die Differenz finanziert werden könne, um das Vorhaben umzusetzen.

Auf eine weiterer Frage der Abgeordneten Nitsch zu Titel 331 03 – Zuweisung des Bundes für Investitionen im Bereich von Häfen für Landstromanlagen ([Umdruck 20/5480, Seite 118](#)) – antwortet Staatssekretärin Henckel, dass Landstromanlagen am Ostseekai in Kiel gefördert worden seien. Die Frage nach der konkreten Summe bleibt offen. Das Bundesprogramm laufe

Ende 2025 aus, so dass für das kommende Jahr keine entsprechenden Investitionen geplant seien.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dürbrook zu Titel 633 08 – An Kommunen für Maßnahmen im Rahmen des "Aktionsplan Radverkehr" ([Umdruck 20/5480, Seite 132](#)) – antwortet Staatssekretärin Henckel, das Verkehrsministerium werde die Ursachen für den starken Rückgang der abgerufenen Fördersummen von 770.000 Euro im Jahr 2024 auf 22.000 Euro im Jahr 2025 prüfen und eine Begründung schriftlich nachliefern. – Herr Rosenthal ergänzt, dass das Fachreferat bereits eine Änderung der Förderrichtlinie in Angriff genommen habe. – Abgeordnete Waldeck gibt zu bedenken, dass die finanzielle Situation der Kommunen schwierig sei und bislang eine Kofinanzierung der Kommunen vorgesehen sei.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Nitsch zu Titel 883 02 – An Kommunen für Modellprojekte im ÖPNV ([Umdruck 20/5480, Seite 135](#)) – bejaht die Verkehrsstaatssekretärin, dass das Projekt SMILE24 fortgeführt werde. Der Ansatz für die Verlängerung des Projektes belaufe sich auf 4,5 Millionen Euro. Die Kreise finanzierten insgesamt 2,5 Millionen Euro und das Land eine Million Euro aus Restmitteln sowie eine weitere Million aus dem kommenden Haushalt.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Raudies zum Nullansatz bei Titel 231 04 – Zahlungen des Bundes gemäß § 11 Absatz 3 Satz 1 Bundesfernstraßenmautgesetz (BFMStrMG) ([Umdruck 20/5480, Seite 114](#)) – bestätigt Staatssekretärin Henckel, dass es sich dabei um einen Fehler handle und mit einem ähnlichen Soll wie 2024 zu rechnen sei.

Auf eine weitere Nachfrage der Abgeordneten Raudies zu Titel 232 06 – Einnahmen aus freiwilligen Zahlungen der Freien und Hansestadt Hamburg für die Verbringung von Sedimenten bei der Tonne E 3 ([Umdruck 20/5480, Seite 116](#)) – erklärt die Verkehrsstaatssekretärin, dass es auch Jahre gebe, in denen keine Einnahmen erzielt würden, weil die Freie und Hansestadt Hamburg nicht in jedem Jahr Sedimente an Tonne 3 verbringe.

Bezugnehmend auf Titel 533 02, MG 02 – Aufträge an Dritte für Marketingmaßnahmen – ([Umdruck 20/5480, Seite 136](#)) – werfen die Abgeordneten Krämer und Nitsch die Frage auf, ob in Zeiten klammer Kassen 4,3 Millionen Euro für Image- und Produktwerbung für den Nahverkehr noch angemessen seien, oder ob es nicht besser wäre, diese Summe in einen höhere Qualität des ÖPNV zu investieren. – Staatssekretärin Henckel entgegnet, dass die Werbemaßnahmen

das Ziel verfolgten, neue Zielgruppen – beispielsweise Touristen – für die Nutzung neuer Ticketmodelle im ÖPNV zu begeistern. – Abgeordnete Waldeck ergänzt, dass ein Großteil der Summe vertraglich gebunden und eine Umschichtung nur begrenzt möglich sei. Eine Umschichtung im Rahmen des Machbaren habe gemäß Ankündigung von Verkehrsministers Madsen stattgefunden: 1,5 Millionen Euro seien aus dem Bereich Marketing entnommen und Sicherheitsmaßnahmen zugeführt worden.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dürbrook zu Titel 683 04, MG 02 – Zuschuss zu einem vergünstigten Ticket für Freiwilligendienstleistende an die NAH.SH ([Umdruck 20/5480, Seite 157](#)) – antwortet die Verkehrsstaatssekretärin, dass es sich um eine Schätzung handle. Bislang seien 187.000 Euro abgerufen worden. Es bleibe noch Überzeugungsarbeit bei den sozialen Trägern zu leisten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 682 08, MG 02 – An öffentliche Unternehmen als Starthilfe und zur Tarif-Finanzierung ([Umdruck 20/5480, Seite 146](#)) – sagt Staatssekretärin Henckel zu, eine Einzelauflistung zum voraussichtlichen Ist zu liefern.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Raudies zu diesem Titel erklärt die Verkehrsstaatssekretärin, bei der Summe für die Umsetzung des Tarifentwicklungsplans handle es sich um Kosten, die bei der Begleitung und Konzeption des sogenannten Tarifentwicklungsplans entstünden. Ziel des Dialogverfahren mit allen Verkehrsunternehmen sei es, eine Konzeption vor allem im Bereich Bartarife zu erstellen, um zukünftig mit vereinfachten Tarifen Vertriebsersparungen erzielen zu können. Die Nutzung einiger aktueller Tarifmodelle sei aufgrund eines veränderten Nutzerverhaltens infolge der Einführung des Deutschland-Tickets rückläufig.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dürbrook zu Titel 883 04, MG 03 – Zuweisung für den kommunalen Radwegebau ([Umdruck 20/5480, Seite 175](#)) – antwortet Herr Rosenthal, der Topf sei aus der Maßnahmengruppe 03 im Kapitel 06 14, die die gesamten schleswig-holsteinischen GVFG-Mittel enthalte, in den Titel 891 01, MG 04 – An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für Investitionen – bei IMPULS umgeschichtet worden.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Krämer erklärt Herr Rosenthal zudem, dass die Änderung im Zusammenhang mit Einsparvorgaben innerhalb des GVFG Schleswig-Holstein stehe. Der bisherige Titel für Radwege sei Teil der GVFG-Maßnahmengruppe gewesen und entfalle

im Zuge eines Konsolidierungsbeitrags von insgesamt zwei Millionen Euro. Die Radverkehrsförderung werde nun gebündelt über die neue Förderrichtlinie „Ab aufs Rad“ auf Grundlage des landesweiten Radverkehrsplans mit einer Förderquote von etwa 75 Prozent finanziert. – Die Verkehrsstaatssekretärin sagt zu, den im Radwegebau eingesparten Betrag nachzuliefern.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 891 01, MG 04 – An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für Investitionen ([Umdruck 20/5480, Seite 185](#)) – erläutert Staatssekretärin Henckel, dass im Haushaltsentwurf ursprünglich 14,6 Millionen Euro aus dem Einzelplan 06 nach IMPULS umgeschichtet worden seien. Darin enthalten seien unter anderem 4 Millionen Euro für Straßenmeistereien. Im weiteren Haushaltsverfahren komme es jedoch zu Rückumschichtungen, sodass 4,6 Millionen Euro wieder in den Einzelplan 06 zurückgeführt würden. Im Ergebnis bleibe ein Ansatz von rund 33 Millionen Euro, der sich aus dem verbliebenen Bestand von ca. 28,3 Millionen Euro und den genannten 4,6 Millionen Euro zusammensetze.

Herr Rosenthal ergänzt, Hintergrund der Umschichtungen sei der Ansatz des Finanzministeriums, Infrastrukturmaßnahmen – insbesondere das Erhaltungsprogramm für Landesstraßen sowie Investitionen in Straßenmeistereien auch im Zusammenhang mit der Autobahnreform – möglichst über IMPULS zu bündeln. Nicht alle Mittel hätten jedoch vollständig umgeschichtet werden können, da haushaltsrechtliche Grenzen im Einzelplan 06 bestanden hätten.

Frau Krämer kritisiert die mangelnde Nachvollziehbarkeit und bittet um eine klarere, bilanziell verständliche Darstellung der Mittelbewegungen über die Einzelpläne hinweg. – Herr Rosenthal räumt ein, dass es sich um ein komplexes Hin- und Her zwischen den Einzelplänen handle. Er sagt zu, zu prüfen, wie eine nachvollziehbare Darstellung erfolgen könne.

Bezugnehmend auf eine Frage der Abgeordneten Nitsch zu Titel 883 03, MG 06 – Sedimentmanagement Häfen Nordsee ([Umdruck 20/5489, Seite 192](#)) – erläutert die Verkehrsstaatssekretärin, dass es sich bei dem Betrag für das Jahr 2025 ausschließlich um Mittel für Baggermaßnahmen handle, die regelmäßig zur Sicherung der Nutzbarkeit der Landeshäfen erforderlich seien. Konkret würden entsprechende Maßnahmen in den Häfen von Büsum, Husum und Glückstadt jeweils im Bereich der Zufahrten, Fahrrinnen und Hafeneingänge durchgeführt.

Für das Jahr 2026 seien darüber hinaus auch Maßnahmen an der Elbe und deren Nebenflüssen geplant; aktuell würden Anträge von insgesamt neun Antragstellern geprüft.

Der Grund für den Ist-Wert von null Euro liege darin, dass Baggerarbeiten nur bei Wassertemperaturen unter zwölf Grad Celsius zulässig seien, erklärt Herr Dr. Lüsse. Im Frühjahr 2025 sei daher noch nicht gebaggert worden; die Maßnahmen fänden erst im Herbst statt. Entsprechend seien bereits Mittel gebunden, aber noch nicht abgerechnet worden. Die Verkehrsstaatssekretärin sagt zu, konkrete Ist-Zahlen nachzureichen.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Krämer, antwortet Herr Dr. Rosenthal, die Mittel stammten aus originären jährlichen Landesmitteln, nicht aus Bundesmitteln oder dem Sondervermögen zur nachhaltigen Finanzierung der blau-grünen Infrastruktur. Nicht verbrauchte Mittel flössen in die Haushaltskonsolidierung. Für den zweiten Nachtragshaushalt 2025 seien keine zusätzlichen Mittel für diesen Titel angemeldet; rund eine Million Euro bleibe ungenutzt.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zur genannten Förderrichtlinie schildert Herr Dr. Lüsse, dass diese hinsichtlich der Zweck- und Mittelbindung sowie einer neuen Pauschalförderung für Sportboothäfen geändert worden sei. Maßnahmen in Bundeswasserstraßen blieben grundsätzlich problematisch, da der Bund zuständig sei. Allerdings könne eine Förderung insbesondere bei Sportboothäfen in Betracht kommen, wo es um Zufahrten zu Häfen gehe. Entsprechende Anträge – etwa von Häfen an der Krückau oder den Stadthafen Elmshorn – würden ausdrücklich als sinnvoll erachtet. Gewerbliche Häfen und Sportboothäfen unterlägen dabei unterschiedlichen Förderregelungen und -quoten.

Kapitel 06 16 – Arbeit und Qualifizierung

Die Abgeordnete Raudies bittet bezugnehmend auf Titel 686 01, MG 02 – Förderung von Beratung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem EU-Ausland ([Umdruck 20/5480, Seite 214](#)) – um eine nachträgliche Lieferung zentraler Kennzahlen zum Welcome Center, etwa zur Anzahl der Anfragen und Beratungen, zu Wartezeiten, zur Begründung weiteren Personalaufwuchses sowie zu einer geplanten Evaluation. Wirtschaftsstaatssekretärin Henckel sagt eine schriftliche Nachlieferung zu.

Bis zum 1. November 2025 seien insgesamt rund 2.200 Anfragen registriert worden. Davon entfielen 1.241 Anfragen auf internationale Fachkräfte, 452 auf Unternehmen sowie 235 auf sogenannte Talentbegleitungen; weitere Kategorien mit geringeren Fallzahlen ergänzten diese Zahl. – Staatssekretärin Carstens stellt klar, dass das Welcome Center keine Personalvermittlungsagentur sei und daher keine belastbaren Zahlen zu tatsächlich vermittelten Arbeitskräften liefern könne.

Herr Reidl, Leiter des Referats für Fachkräftesicherung und Weiterbildung, erklärt, der geplante Personalaufwuchs werde damit begründet, dass insbesondere Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungen (AQB) aus dem Migrationspaket als zusätzliche Aufgaben übernommen worden seien. Für die AQB-Aufgaben seien ab Januar 2026 zusätzlich etwa 2 bis 2,5 Vollzeitäquivalente eingeplant. Der Personalaufbau sei nahezu abgeschlossen; es fehlten noch rund 1,1 Vollzeitäquivalente. Weitere Einstellungen sollten nur dann erfolgen, wenn die Nachfrage dies rechtfertige.

In der Diskussion wird kritisch hinterfragt, welchen konkreten Mehrwert das Welcome Center gegenüber rein digitalen Informationsangeboten biete. Herr Reidl erläutert, dass der Kern der Arbeit in persönlicher Beratung, individueller Begleitung und Koordination zwischen mehreren beteiligten Behörden liege. Das Welcome Center fungiere als zentrale Anlaufstelle für Unternehmen und Fachkräfte, die Unterstützung bei Anerkennungsverfahren, der Klärung von Zuständigkeiten und ersten Schritten bei der Orientierung benötigten. Zwar seien viele Informationen online verfügbar, die Zielgruppe wünsche jedoch eine persönliche Beratung.

Die Abgeordneten Raudies und Krämer kritisieren die mangelnde Messbarkeit der Wirksamkeit. Wenn Vermittlungszahlen kein geeignetes Kriterium seien, müssten andere Qualitäts- und Erfolgsindikatoren entwickelt werden, um den Einsatz öffentlicher Mittel im Zusammenhang mit dem Welcome Center bewerten zu können. Zudem wird angemerkt, dass das Zahlenverhältnis der Personalstellen zu den Anfragen erklärungsbedürftig sei und eine klarere Aufschlüsselung der Mittelverwendung – insbesondere im Integrationskontext – erforderlich sei. – Herr Wollny, Mitglied des Senats des Landesrechnungshofs, kündigt an, das Welcome Center zeitnah einer Prüfung unterziehen zu wollen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu Titel 685 12, MG 02 – Organisation der Wirtschaft für Maßnahmen / Weiterbildung ([Umdruck 20/5480, Seite 212](#)) – erläutert Herr Reidl,

dass die Weiterbildungsstrategie derzeit noch im parlamentarischen Verfahren sei und erst nach Abschluss der zweiten Lesung umgesetzt werden könne. Zwar liege die Zuständigkeit für das Weiterbildungsgesetz beim Wirtschaftsministerium, die Finanzierung der Volkshochschulen erfolge jedoch über den Einzelplan des Bildungsministeriums. Ein unmittelbarer Zugriff auf diese Mittel bestehe daher nicht.

Abgeordnete Raudies äußert sich kritisch dazu, dass die Volkshochschulen als größter Weiterbildungsträger im Land nur einen sehr geringen Anteil der Mittel für ihre gesamten Aufwendungen aus Landesmitteln erhielten und zunehmend in finanzielle Schwierigkeiten gerieten. Die derzeitige Trennung von inhaltlicher Zuständigkeit und finanzieller Verantwortung bewertet sie als unbefriedigend.

Herr Reidl entgegnet, dass das Land plane, die Weiterbildung durch eine Reform des Weiterbildungsgesetzes zu stärken. Dies geschehe mit dem Ziel, insbesondere Einrichtungen der Grundversorgung – wie die Volkshochschulen – besser auszustatten. Abgeordnete Raudies begrüßt dies. Gleichzeitig fragt sie kritisch, warum nicht bereits im laufenden Haushaltsjahr mit einer stärkeren finanziellen Unterstützung begonnen werde, da die Volkshochschulen ihre Bedarfe in den Bereichen Grundbildung, Alphabetisierung und Schulabschlüsse sehr konkret benennen könnten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 686 03, MG 02 – An Sonstige für Maßnahmen der Fachkräfteentwicklung und -sicherung ([Umdruck 20/5480, Seite 217](#)) – teilt Herr Reindl mit, dass die voraussichtliche Ist-Ausschöpfung für 2025 bei rund 450.000 Euro liegen werde und dass der volle Ansatz dennoch vorgehalten werden müsse, da die zugrunde liegende Förderrichtlinie weiterlaufe. Projekte könnten noch bis mindestens Mitte 2026 gefördert werden und weitere Anträge zu stellen sei noch immer möglich.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Krämer zu Titel 686 04, MG 02 – Maßnahmen zur Fachkräftesicherung durch Integration von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt ([Umdruck 20/5480, Seite 220](#)) – erläutert Herr Reindl, dass die Maßnahme aus dem Migrationspaket stamme. Im Jahr 2025 sei das Thema noch im Rahmen des ESF-Projekts C1, einem Ideenwettbewerb, abgebildet worden. Ab 2026 solle die Förderung über eine eigene Richtlinie erfolgen, die sich derzeit in Abstimmung mit dem Landesrechnungshof befinde und zum 1. Januar 2026 in Kraft treten solle.

Da die Richtlinie bislang noch nicht gelte, lägen aktuell weder Anträge noch Förderzusagen vor. Es werde jedoch mit einem hohen Interesse gerechnet, sodass nach Inkrafttreten der Richtlinie zeitnah Anträge eingehen könnten. Ob und in welcher Höhe bereits Anfang 2026 konkrete Mittelabflüsse erfolgten, könne derzeit noch nicht sicher beziffert werden.

Kapitel 16 06 – IMPULS

Frau Krämer bittet bezugnehmend auf Titel 891 06, MG 02 – An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Maßnahmen an Radwegen ([Umdruck 20/5480, Seite 246](#)) – um Klarstellung, welche Investitionsmittel für den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) aktuell im Haushalt veranschlagt seien. Zudem fragt sie insbesondere danach, wie sich diese die Mittel für Straßenbau und Radwege kumulierten und wie dies nach den zahlreichen Umschichtungen darzustellen sei.

Herr Rosenthal erläutert dazu, dass der LBV.SH aus mehreren Finanzierungsquellen gespeist werde; aus dem Einzelplan 06 erhalte der LBV.SH einen Investitionskostenzuschuss von derzeit rund 28 Millionen Euro sowie nach den voraussichtlichen Änderungen durch die Nachschiebeliste in Höhe von 32 Millionen Euro. – Staatssekretärin Carstens ergänzt, zusätzlich bestünden Betriebskostenzuschüsse im Einzelplan 06. Über das Programm IMPULS würden weitere Investitionen finanziert, nämlich 80 Millionen Euro für das Erhaltungsprogramm Landesstraßen, 15 Millionen Euro für Radweginvestitionen des LBV.SH ([Umdruck 20/5480, Seite 246](#)) sowie 4 Millionen Euro für Straßenmeistereien, die ebenfalls in IMPULS verblieben.

Ursprünglich sei geplant gewesen, 14,6 Millionen Euro aus dem Einzelplan 06 nach IMPULS umzuschichten. Diese Planung sei im Haushaltsverfahren korrigiert worden: 4,6 Millionen Euro würden in den Einzelplan 06 zurückgeführt, sodass netto 10 Millionen Euro in IMPULS verblieben. Die 4 Millionen Euro für die Straßenmeistereien seien hiervon unabhängig und blieben dauerhaft in IMPULS.

Im Verlauf der Diskussion wird deutlich, dass die Vielzahl der Umschichtungen – insbesondere im Zusammenspiel zwischen Haushaltsentwurf, IMPULS und Nachschiebeliste – kaum noch nachvollziehbar sei. Die Vielzahl der Nachfragen zeigt, dass selbst im Ausschuss keine klare Übersicht besteht, welche Mittel wann von welchem Einzelplan wohin verschoben worden seien oder dort verblieben.

Deshalb bitten die Abgeordneten Raudies und Krämer die Landesregierung ausdrücklich um eine schriftliche, tabellarische Darstellung, aus der hervorgeht, welche Mittel ursprünglich im Einzelplan 06 veranschlagt gewesen seien, welche Beträge nach IMPULS verschoben worden seien, welche Umschichtungen mit der Nachschiebeliste wieder rückgängig gemacht würden und wie sich die Investitionsmittel für Straßenbau und Radwege insgesamt darstellten. Diese Übersicht sei zeitnah, möglichst parallel zur Nachschiebeliste, zur Verfügung zu stellen, um eine sachgerechte Beratung im Finanzausschuss zu ermöglichen.

Kapitel 13 18 – Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Energiestaatssekretär Knuth schickt der Aussprache voraus, dass das Kapitel 13 18 politisch bewusst Schwerpunkte setze, um den Gestaltungsanspruch des Landes bei der Energiewende zu unterstreichen. Ein besonderer Fokus liege dabei auf der Wärmewende, was sich klar in der Mittelanmeldung widerspiegele. Daneben bilde auch das Thema Wasserstoff einen zentralen Schwerpunkt: Für das Haushaltsjahr 2026 seien hierfür umfangreiche Mittel eingeplant, die bereits durch konkrete Projekte unterlegt seien, welche sich aktuell in laufenden Fördercalls befänden. Diese genannten inhaltlichen Prioritäten seien auch haushalterisch konsequent abgebildet.

Auf eine Fragen der Abgeordneten Raudies zu Titel 671 09 – Erstattung von Kosten für die kommunale Wärmeplanung nach den §§ 10ff. EWKG aus Bundesmitteln ([Umdruck 20/5478, Seite 220](#)) – sagt Staatssekretär Knuth zu, eine konkrete Auflistung der einzelnen Beträge von Kosten für die kommunale Wärmeplanung der einzelnen Zuwendungsempfänger nachzuliefern, weist jedoch darauf hin, dass alle Gemeinden Schleswig-Holsteins anspruchsberechtigt seien und Zahlungen erhielten. Eine vollständige Abrechnung sei erst im Jahr 2028 nach Abschluss aller Auszahlungen möglich.

Die Mittel stammten vom Bund und beliefen sich auf insgesamt rund 17 Millionen Euro, die seit dem Vorjahr beim Land eingingen und bislang in einer zweckgebundenen Rücklage gehalten würden. Diese Mittel seien bis zur Spitzabrechnung nach § 28 EWKG vollständig zu verausgaben. Die Verteilung an die Kommunen erfolge auf Grundlage eines gesetzlich geregelten Erstattungsschlüssels nach der Umsetzungsverordnung zu § 40 EWKG.

Die Mittel flössen als Vorabauszahlungen seitens des Landes in drei Tranchen an die Gemeinden; die Auszahlung der ersten Tranche erfolge zum 1. November 2026 als Auszahlung von

1,77 Millionen Euro auf Basis von Mittelabrufen, die zweite Tranche bis 30. Juni des Folgejahres sowie abschließend eine Spitzabrechnung, um die tatsächlichen Aufwendungen exakt zu erstatten.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Brandt räumt der Energiestaatssekretär ein, es sei theoretisch möglich, dass einzelne Kommunen keine Mittel abriefen; eine Zwangszuweisung erfolge nicht. Nicht benötigte Mittel flössen in den allgemeinen Landeshaushalt zurück. Sollte wider Erwarten ein Mehrbedarf entstehen, könne dieser über eine Mehrbedarfsanmeldung im Rahmen der Spitzabrechnung geltend gemacht werden. Nach Einschätzung der Verwaltung sei der Ansatz jedoch passgenau, da viele Kommunen gemeindegebietsübergreifend planten und dadurch Synergien nutzten.

Auf eine weitere Nachfrage der Abgeordneten Raudies zu den Inhalten und der Qualität der Wärmepläne teilt Staatssekretär Knuth mit, dass bislang 32 Wärmepläne eingegangen seien. Ein zusammenfassender Auswertungsbericht werde veröffentlicht. Die Prüfung habe sich jedoch auf die Einhaltung formaler Kriterien beschränkt; eine qualitative Bewertung oder fachliche Vorgaben an einzelne Kommunen erfolgten nicht aus der Auswertung.

Die Verwaltungskosten für Förderung und Auszahlung, die sich insbesondere in den Personalkosten des Ministeriums niederschlugen, seien nicht aus diesem Titel finanziert, sondern würden aus dem allgemeinen Haushalt getragen.

Abschließend betont der Energiestaatssekretär auf eine Rückfrage des Abgeordneten Timmer, dass die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung künftig als Grundlage für eine passgenaue Förderpolitik und für die Weiterentwicklung der Wärmewende genutzt werden sollten, ohne dabei in die kommunale Planungshoheit einzugreifen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 533 17, MG 03 – Klimaschutzmanagement Netzwerkstelle ([Umdruck 20/5478, Seite 233](#)) – erläutert Staatssekretär Knuth, dass die Netzwerkstelle bei der Gesellschaft für Energiewende und Klimaschutz Schleswig-Holstein (EKSH) angesiedelt sei. Die EKSH existiere seit über 20 Jahren und sei unter anderem Trägerin des Landeskompetenzentrums Energiewendeforschung sowie bekannter Projekte wie der Energie-Olympiade. Sie fungiere als zentrale Wissens- und Transferstelle im Bereich Energie- und Klimaschutz.

Die Netzwerkstelle werde mit dem Haushalt 2025 finanziert und sei bis zum 30. Juni 2026 befristet. Mit der aktuellen Anmeldung solle sie verlängert, nicht entfristet werden. Hintergrund sei die hohe Nachfrage: Die Stelle diene der Vernetzung kommunaler Klimaschutzmanager, dem Erfahrungs- und Wissensaustausch und der Koordination. Dies habe sich aus Sicht der Verwaltung bewährt. Die Stellen vieler kommunaler Klimaschutzmanager seien inzwischen entfristet; die Netzwerkstelle unterstütze deren Arbeit.

Zur Rechts- und Finanzstruktur der EKSH ergänzt der Energiestaatssekretär, sie sei Teil einer aus der früheren Innovationsagentur hervorgegangenen Gesellschaftsstruktur, wirtschaftete eigenkapitalverzehrend und verfüge noch über ein Eigenkapital im einstelligen Millionenbereich von etwa 5 bis 7 Millionen Euro bei einem jährlichen Budget in Höhe von rund 2,5 Millionen Euro. Nach aktueller Einschätzung werde das Eigenkapital Ende 2027 aufgebraucht sein; mit einer möglichen Abwicklung sei ab 2028 zu rechnen.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Timmer zu Titel 533 08, MG 01 – BNE-Agentur im Rahmen der Landesstrategie BNE ([Umdruck 20/5478, Seite 225](#)) – sowie zu Titel 685 01, MG 03 – Landeskoordinierungsstelle Elektromobilität ([Umdruck 20/5478, Seite 241](#)) – , warum die Landeskoordinierungsstelle Elektromobilität auf zwei Seiten des Umdrucks erscheine, erklärt Staatssekretär Knuth, dass die Landeskoordinierungsstelle bei der WTSH (Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein) angesiedelt sei. Aus Gründen der Haushaltsklarheit werde die Finanzierung inzwischen vollständig über einen einheitlichen Haushaltstitel abgewickelt. Im Jahr 2024 sei die Finanzierung noch geteilt aus zwei Titeln erfolgt. Ab dem aktuellen Haushalt werde die Maßnahme vollständig im neuen Titel gebündelt. Die Auszahlung erfolge in der Höhe der jeweils angemeldeten Mittel für das laufende Jahr.

Auf Nachfrage der Abgeordneten Raudies zu Titel 533 10, MG 03 – Maßnahmen der Energiewirtschaft, der Energiewende und des Klimaschutzes/Klimawandels ([Umdruck 20/5478, Seite 225](#)) – antwortet der Energiestaatssekretär, dass externe Vergaben dann erfolgten, wenn die fachliche Komplexität oder der Umfang der zu klärenden Sachverhalte die hausinternen Kapazitäten übersteige. Ein Beispiel sei die Analyse von Folgeleistungen für das Erneuerbare-Energien-Gesetz, dessen beihilferechtliche Genehmigung auf EU-Ebene Ende 2026 auslaufe. Diese Fragestellung sei hochkomplex und rechtlich anspruchsvoll. Ebenso seien externe Bera-

tungen bei großen Prozessen wie der Projektionsberichterstattung und der Erstellung des Klimaschutzprogramms notwendig gewesen, da diese mit den vorhandenen Personalressourcen nicht vollständig hätten abgedeckt werden können.

Auf Nachfrage bestätigt Staatssekretär Knuth, dass fremdvergebene Studien grundsätzlich öffentlich zugänglich seien oder dem Parlament zur Verfügung gestellt würden. So seien die Ergebnisse der Projektionsberichterstattung bereits in den veröffentlichten Energiewende- und Klimaschutzmonitoringbericht eingeflossen. Weitere Studien, etwa zu Fördermöglichkeiten erneuerbarer Energien, befänden sich noch in der Erstellung, würden aber nach Fertigstellung ebenfalls veröffentlicht und dem Parlament zugänglich gemacht.

Abgeordneter Timmer thematisiert zu Titel 686 08, MG 03 – Zuwendungen und Projektförderungen ([Umdruck 20/Seite 246](#)) – , dass dieser trotz relativ geringer tatsächlicher Mittelabflüsse einen vergleichsweise hohen Ansatz aufweise. Der Energiestaatssekretär begründet dies damit, dass in den letzten Jahren weniger förderfähige Projekte beantragt worden seien, als erwartet. Gleichzeitig würden regelmäßig neue Projektideen an das Ministerium herangetragen, weshalb der Titel – wenn auch bereits gekürzt – weiterhin vorgehalten werde, um bei Bedarf handlungsfähig zu bleiben.

Abgeordneter Timmer fordert mit Blick auf Titel 686 10, MG 03 – Kofinanzierung für EFRE-Projekte zum Klimaschutz ([Umdruck 20/5478, Seite 250](#)) – eine projektbezogene Auflistung der aus dem Ressort betreuten EFRE-Projekte im Bereich Klimaschutz an. – Staatssekretär Knuth sagt zu, diese Übersicht nachzureichen.

Bezugnehmend auf eine Nachfrage der Abgeordneten Raudies zu Titel 533 16, MG 03 – Dekarbonisierung der Wirtschaft ([Umdruck 20/5478, Seite 231](#)) – führt der Energiestaatssekretär aus, dass der Auftrag im Rahmen einer Ausschreibung an urbanista vergeben worden sei. Ziel sei ausdrücklich kein Top-Down-Ansatz, sondern ein stark partizipativer Entwicklungsprozess, bei dem Land, Kommune, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger der Region eingebunden würden. Hintergrund seien die erheblichen industriellen und infrastrukturellen Entwicklungen in der Region, die spürbare Auswirkungen auf Lebens- und Arbeitsumfelder hätten.

Der Prozess werde in der Region positiv aufgenommen. Die Ergebnisse würden im ersten Quartal des kommenden Jahres vorgestellt. Der finanzielle Umfang des Auftrags liege im niedrigen sechsstelligen Bereich; die genaue Summe werde schriftlich nachgereicht. Angaben zu einer unmittelbaren Kostenbeteiligung von Gemeinde oder Betrieben würden in diesem Zusammenhang nicht konkret benannt.

Bezugnehmend auf Titel 671 05, MG 03 – Erstattung von Kosten an Gemeinden für die Aufstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne nach § 7 EWKG ([Umdruck 20/5478, Seite 236](#)) – fragt Abgeordnete Krämer kritisch nach, warum trotz Beendigung des Programms „Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger“ im Jahr 2024 weiterhin Restabwicklungskosten anfielen. Staatssekretär Knuth erklärt dies dahin gehend, dass diese Folgekosten bereits bei Einstellung des Programms absehbar gewesen seien. Ursächlich seien insbesondere lange Abrufzeiträume in den Förderrichtlinien von bis zu zwei Jahren, die Kopplung an Bundesförderungen sowie fortlaufende Verwaltungs- und Datenmanagementkosten für die Abwicklung bereits bewilligter Anträge. Die Kosten würden zwar deutlich reduziert, seien aber systembedingt.

Zur Solarkampagne und der Energie- und Klimaschutzinitiative (EKI) stellt der Staatssekretär in diesem Zusammenhang klar, dass eine strikte Trennung faktisch nicht mehr bestehe. Die Solarkampagne sei inzwischen Teil der EKI, die bei der Energieagentur der Investitionsbank Schleswig-Holstein angesiedelt sei. Für 2025 sei hierfür ein Ansatz von rund 1,12 Millionen Euro vorgesehen. Die EKI berate Kommunen breit zu Photovoltaik-Projekten, zur Fördermittelakquise sowie zu Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen und führe jährlich mehrere hundert Initialberatungen durch. Das Angebot sei kommunal etabliert und stark nachgefragt.

Zur zukünftigen Förderung des Quartiers-Wärmemanagements schildert Staatssekretär Knuth, dass diese im Kontext der Wärmewende neue Instrumente schaffen solle. Vorgesehen sei etwa ein Kommunalfonds mit revolvierendem Charakter: Kommunen sollten dabei Mittel für Machbarkeitsstudien und vorbereitende Maßnahmen erhalten. Werde ein Projekt realisiert, seien die Mittel zurückzuzahlen; erweise sich ein Projekt als unwirtschaftlich, trage das Land das Risiko. Es gehe darum, Prozesse zu beschleunigen.

Ergänzend sollten Quartiersmanagerinnen und -manager Kommunen bei der Umsetzung der in der Wärmeplanung identifizierten Lösungen unterstützen, insbesondere bei Projektkoordination und Bürgerbeteiligung. Die Konzeption orientiere sich an der früheren sogenannten

KfW-432-Logik. Die entsprechende Förderrichtlinie befinde sich noch in der Schlussabstimmung und solle im kommenden Jahr in Umsetzung gehen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolge aus dem großen Wärmewende-Titel in Höhe eines zweistelligen Millionenbetrags; zusätzliche Mittel über die Nachschiebeliste seien nicht vorgesehen.

Offen blieben Details zur Abrechnungslogik, zur Definition des Quartiersbegriffs sowie zur Antragsberechtigung. Diese Punkte befänden sich noch in der fachlichen Ausarbeitung. Der Energiestaatssekretär sagt zu, Aufgabenübertragungsverträge (AÜV) künftig dem Finanzausschuss zur Kenntnis zu geben und die Förderrichtlinien nach Abschluss transparent vorzulegen.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Krämer zu Titel 685 01 – Landeskoordinierungsstelle Elektromobilität ([Umdruck 20/5478, Seite 241](#)) – antwortet der Energiestaatssekretär, dass die Landeskoordinierungsstelle bei der WTSH angesiedelt und bislang stets über befristete Aufgabenübertragungsverträge finanziert worden sei. Diese Befristung diene bewusst dazu, Inhalte und Aufgaben für jede neue Vertragsperiode nachjustieren zu können; es handle sich also nicht um einen strukturell unbefristeten Vertrag. Gleichwohl beabsichtige das Land eine Verlängerung, da die Arbeit der Stelle als wirksam und stark nachgefragt bewertet werde.

Inhaltlich habe die Landeskoordinierungsstelle maßgeblich dazu beigetragen, die Elektromobilität in Schleswig-Holstein praktisch voranzubringen. Als Beispiel wird das Deutschlandnetz für Schnellladeinfrastruktur genannt: Durch die koordinierende Rolle der Stelle zwischen Bund, Auftragnehmern und Kommunen seien Prozesse synchronisiert und der Ausbau von Schnellladeparks im Land deutlich beschleunigt worden. Personell arbeiteten dort nach Einschätzung Staatssekretär Knuths rund drei Vollzeitäquivalente.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Raudies zum Thema Elektromobilität allgemein ergänzt Staatssekretär Knuth, dass es Tätigkeitsberichte der Landeskoordinierungsstelle gebe, anhand derer Aufgaben und Aufgabenerfüllung nachvollzogen werden könnten. Diese Berichte würden dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben, um Transparenz über Ziele, Leistungen und Ergebnisse zu schaffen.

Auf Nachfrage der Abgeordneten Krämer zu Titel 686 11, MG 03 – Förderung der Wärmewende und innovative Wärmeversorgung ([Umdruck 20/5478, Seite 253](#)) – stellt Staatssekretär

Knuth klar, dass nicht verausgabte Mittel diesem Titel entnommen und dem Sondervermögen Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie zugeführt würden. Sie gingen also nicht verloren, sondern würden zweckgebunden in dieses Sondervermögen überführt.

Auf eine Frage des Abgeordneten Timmer zu Titel 533 15, MG 05 – Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung und Fortschreibung einer Wasserstoffstrategie ([Umdruck 20/5478, Seite 261](#)) – weist Staatssekretär Knuth darauf hin, dass im Jahr 2025 vergleichsweise wenige Mittel für den Bereich Wasserstoff abgerufen worden seien. Hintergrund sei, dass die Wasserstoffstrategie erst kurz zuvor vorgelegt worden sei und aufgrund veränderter bundespolitischer Rahmenbedingungen zunächst fachlicher Klärungen bedürfe.

Abgeordnete Raudies äußert angesichts eingestellter internationaler Projekte und der angespannten Haushaltslage Zweifel an der aktuellen Priorität des Themas Wasserstoff und regt an, andere Themen vorerst stärker zu gewichten. – Dem entgegnet der Energiestaatssekretär, dass sich der Wasserstoff derzeit in einer Phase der Ernüchterung nach einem anfänglichen Hype befinde, dies jedoch nicht bedeute, dass Wasserstoff langfristig entbehrlich sei. Insbesondere für Reservekraftwerke und bestimmte industrielle Anwendungen werde Wasserstoff im künftigen Energiesystem benötigt. Trotz aktueller Schwierigkeiten gebe es weiterhin konkretes Projektinteresse, das unter anderem durch Anfragen nach Flächen für Elektrolyse-Anlagen und eingereichte Genehmigungsanträge in Schleswig-Holstein belegt werde. Er betont, dass für einen erfolgreichen Hochlauf klare bundespolitische Signale und Marktanreize erforderlich seien. Dies sei nicht allein auf Landesebene zu leisten.

Auf eine Nachfrage der Abgeordnete Krämer antwortet Staatssekretär Knuth, dass aus dem genannten Titel die Landeskoordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft finanziert werde, deren Aufgaben über einen befristeten Aufgabenübertragungsvertrag geregelt seien. Die Stelle übernehme Aufgaben wie Technologietransfer, Wissenstransfer, Vernetzung und wirtschaftsbezogene Unterstützungsarbeit.

Auf eine Frage des Abgeordneten Timmer zu Titel 892 02, MG 05 – Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen im Rahmen einer schleswig-holsteinischen, norddeutschen und nationalen Wasserstoffstrategie ([Umdruck 20/5478, Seite 276](#)) – stellt der Energiestaatssekretär klar, dass die eigentliche Projektförderung nicht aus diesem Titel erfolge, sondern aus einem gesonderten Wasserstofffördertitel in der Maßnahmengruppe 05. Für das kommende Jahr seien

dort 25 Millionen Euro vorgesehen. Dazu existiere eine Landesförderrichtlinie Wasserstoff, zu der bereits ein erster Förderaufruf erfolgt sei; Projektanmeldungen in entsprechender Höhe lägen vor. Die Fördermittel dieses separaten Titels würden über die WTSH abgewickelt. Aus dem hier diskutierten Titel würden auch die Kosten für die Förderabwicklung bei der WTSH finanziert, was die Erhöhung des Ansatzes im kommenden Jahr erkläre.

Abgeordneter Timmer bittet um weitere Informationen insbesondere zu Zeitplänen und zum Stand der Bearbeitung zu den auf Seite 276 dargestellten Projekten. Staatssekretär Knuth erläutert, dass auf Grundlage einer Förderrichtlinie mehrere Förderaufrufe vorgesehen seien. Der erste Call sei abgeschlossen; in einem vorgeschalteten Interessenbekundungsverfahren seien zehn Projektvorschläge eingegangen, von denen sieben zur Einreichung eines vollständigen Förderantrags aufgefordert worden seien. Diese Anträge lägen nun vor und würden derzeit durch die WTSH geprüft. Eine abschließende Förderentscheidung werde bis Ende des Jahres angestrebt. Das zweistufige Verfahren diene dazu, einen passgenauen Haushaltsansatz zu ermöglichen.

Inhaltlich weist Staatssekretär Knuth darauf hin, dass nicht nur die Erzeugung von Wasserstoff gefördert werden solle, sondern auch dessen Nutzung, insbesondere im Bereich Mobilität sowie in weiteren Anwendungen. Zudem sollten auch biogene Erzeugungsformen und Abnahmeprojekte berücksichtigt werden.

Auf Nachfrage der Abgeordneten Krämer wird thematisiert, inwieweit bereits absehbar sei, wie viele Mittel im Jahr 2026 tatsächlich abfließen werden. Es wird ausgeführt, dass derzeit lediglich indikative Einschätzungen möglich seien, da sich die Projekte noch in der Prüfung befinden und weitere Calls geplant seien. Der tatsächliche Mittelabfluss hänge maßgeblich von der Entscheidungs-, Umsetzungs- und Abrufgeschwindigkeit der Projekte ab.

Weiter betont der Energiestaatssekretär auf Nachfrage des Abgeordneten Timmer, dass die Förderrichtlinie klare Anforderungen an die Realisierungsfähigkeit der Projekte stellt. Ziel sei es, kurzfristige Umsetzungen zu erreichen und langfristige Mittelbindungen ohne Umsetzung zu vermeiden. Neben dem gewünschten Preiseffekt würden insbesondere technologische Lernprozesse hervorgehoben, etwa in Bezug auf den Betrieb von Elektrolyseuren, Systemintegration und Flexibilisierung.

Auf die Frage des Abgeordneten Timmer nach der Bedeutung der Projekte für den bundesweiten Markthochlauf antwortet Staatssekretär Knuth, dass das Land großskalige Wasserstoffprojekte nicht allein finanzieren könne. Die Landesförderung konzentriere sich daher auf kleinere, frühe Projekte im niedrigeren Megawatt-Bereich, bei denen konkrete Lern- und Skaleneffekte erzielt werden könnten. Diese Projekte sollten sowohl systemisch als auch wirtschaftlich tragfähig sein und einer Wirtschaftlichkeitsprüfung unterliegen.

Auf Nachfragen der Abgeordneten Dr. Schunck und Krämer erläutert der Energiestaatssekretär, dass beide Bereiche – Koordinierung und Förderabwicklung – zwar im selben Titel geführt würden, jedoch auf zwei unterschiedlichen Verträgen mit der WTSH beruhten. Die Landeskoordinierungsstelle sei nicht für die Förderabwicklung zuständig; diese erfolge in einer anderen Abteilung der WTSH. Die Trennung der Aufgaben sei vertraglich und organisatorisch klar geregelt. Der Mittelaufwuchs ergebe sich daraus, dass ab dem kommenden Jahr erstmals die Kosten für die Abwicklung der neu initiierten Förderprogramme zu tragen seien.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 533 18, MG 05 – Ausgaben im Zusammenhang mit der Landeskoordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft und der Aufgabenübertragung für die Förderung von Wasserstoffprojekten ([Umdruck 20/547, Seite 262](#)) – betont der Energiestaatssekretär, der erhöhte Ansatz werde nicht durch höhere Kosten der Koordinierungsstelle verursacht, sondern durch Kosten für die Förderabwicklung. Der bisherige Ansatz von 780.000 Euro bilde den Aufgabenübertragungsvertrag für die Landeskoordinierungsstelle Wasserstoff ab. Hinzu kämen im kommenden Jahr 336.000 Euro, die den Mittelaufwuchs erklärten. Dieser zusätzliche Betrag entstehe durch einen neuen Vertrag mit der WTSH zur Förderabwicklung.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Krämer zu Titel 685 02, MG 05 – Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der schleswig-holsteinischen, norddeutschen und nationalen Wasserstoffstrategie ([Umdruck 20/5478, Seite 267](#)) – schildert Staatssekretär Knuth, dieser diene der Förderung öffentlicher Einrichtungen im Zusammenhang mit dem Wasserstoffhochlauf. Als Beispiel wird die Erstellung eines Wasserkonzepts für die Region Westholstein genannt, da Wasserstoffprojekte einen hohen Wasserbedarf hätten und in der Folge neue Wassermanagementkonzepte erforderlich seien. Ziel sei es, die Belastung von Frischwasserressourcen zu minimieren und eine nachhaltige Nutzung sicherzustellen.

Bezugnehmend auf eine haushaltstechnische Nachfrage der Abgeordneten Raudies zu Titel 831 01, MG 05 – Kapitalzuführung Wasserstoffnetzgesellschaft ([Umdruck 20/5478, Seite 275](#)) – räumt Staatssekretär Knuth ein, dass die ursprüngliche Antwort in dem Umdruck insofern unzutreffend gewesen sei, als die Mittel nicht regulär im Haushaltsplan 2026 eingestellt, sondern über die Nachschiebeliste angemeldet worden seien. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung sei davon ausgegangen worden, dass der Anteilserwerb noch im laufenden Jahr abgeschlossen werden könne. Verzögerungen entstünden, weil die externe Begleitung zweimal ausgeschrieben worden sei, da die Angebote in der ersten Runde oberhalb der Schwellenwerte für eine europaweite Ausschreibung gelegen hätten. Nach aktuellem Stand werde mit einem Abschluss Anfang des kommenden Jahres gerechnet.

Der Energiestaatssekretär betont, dass die Mittel zum Jahresende verfielen und keine Rücklage gebildet werde. Stattdessen würden für 2026 neue Mittel eingestellt. Dieses Vorgehen wird von der Abgeordneten Krämer ausdrücklich als haushaltstechnisch korrekt bewertet.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer zu Titel 686 17, MG 05 – Zuschüsse an Dritte für Maßnahmen im Rahmen einer schleswig-holsteinischen und norddeutschen Wasserstoffstrategie ([Umdruck 20/5478, Seite 273](#)) – warum kein Mittelabfluss erfolge, bestätigt Staatssekretär Knuth, dass die eingestellten Mittel in Höhe von 12 Millionen Euro zurückgegeben würden. Dies erfolge nicht über einen Nachtragshaushalt, sondern im Haushaltsvollzug. Dadurch entstünden entsprechende Deckungsmittel.

Der Energiestaatsminister kündigt an, eine Übersicht über sämtliche Aufgabenübertragungsverträge mit der WTSH vorlegen zu lassen und dies zu koordinieren. Ziel sei es, einen vollständigen Überblick über die von der WTSH wahrgenommenen Aufgaben zu erhalten.

Kapitel 16 13 – IMPULS

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Krämer zu Titel 891 05, MG 02 – Investitionszuschuss an den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN.SH) für Maßnahmen des Küstenschutzes und der Wasserwirtschaft ([Umdruck 20/5478, Seite 333](#)) – antwortet der Umweltstaatssekretär, dass es sich bei den 66,3 Millionen Euro im Haushaltsansatz sowohl um Landes- als auch um Bundesmittel handele. Die Mittel würden aus dem bisherigen Einzelplan 13 in den Einzelplan 16 überführt, um die investiven Küstenschutzmaßnahmen dort

gebündelt darzustellen. Die Mittelanmeldung basiere auf den geplanten und vorgesehenen Umsetzungsmaßnahmen.

Abgeordnete Krämer äußert Zweifel daran, ob es realistisch sei, diese hohe Summe innerhalb eines Jahres tatsächlich umzusetzen, insbesondere vor dem Hintergrund der bisherigen Ausgabenhöhe, die deutlich darunter lag. Staatssekretär Knuth erklärt, dass der scheinbare Anstieg systemische Gründe habe, da die bisherigen Küstenschutzausgaben nun zusammengefasst in einem anderen Einzelplan dargestellt würden. In der Gesamtschau bewege man sich in einer vergleichbaren Größenordnung wie zuvor.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Schunck zu diesem Titel ([Umdruck 20/5478, Seite 334](#)) sagt Energiestaatssekretär Knuth zu, das Ministerium werde eine Antwort dazu nachreichen, wie der Betrag von ungefähr 18 Millionen Euro, der unter Sonstige Maßnahmen aufgelistet sei, zustande komme.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Timmer zu Titel 811 01, MG 02 – Umstellung der Fahrzeuge der Landesverwaltung auf Elektromobilität ([Umdruck 20/5478, Seite 338](#)) – erklärt Staatssekretär Knuth, dass offenbar jeweils zum Jahresende eine Stichtagsbilanz gemacht werde. Auf die Nachfrage des Abgeordneten Timmer zur konkreten aktuellen Anzahl der Fahrzeuge erläutert der Energiestaatssekretär, dass die Zuständigkeit für die Zusammenführung dieser Daten beim Finanzministerium liege. Die Anfrage werde daher dorthin weitergeleitet.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Raudies zu Titel 891 06 MG – Investitionszuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Wasserstoffstrategie ([Umdruck 20/5478, Seite 343](#)) - warum ein weiterer Investitionstitel zur Wasserstoffstrategie ausgewiesen sei, obwohl bereits eine Förderrichtlinie, Mittel bei der WTSH sowie ein Unterstützungsansatz im Ministerium bestehe, erläutert der Energiestaatssekretär, dass es sich um einen älteren Titel handele, der auf einer früheren Förderrichtlinie zur Wasserstoffwirtschaft beruhe. Aus diesem Titel würden noch zwei laufende Maßnahmen finanziert, für die die Förderbescheide bereits 2023 erteilt worden seien. Die Projekte befänden sich seitdem in der Umsetzung; unter anderem nennt Staatssekretär Knuth das Projekt Grenzland Energie Kompakt.

In der weiteren Diskussion wirft Abgeordnete Raudies die Frage auf, ob Wasserstofftankstellen einzurichten angesichts der tatsächlichen Nachfrage bedarfsgerecht sei. Der Energiestaatssekretär führt aus, dass dies stark von der regionalen Situation abhängt. In Schleswig-Holstein existierten Standorte mit entsprechender Nachfrage etwa dort, wo Wasserstoffbusse eingesetzt würden, beispielsweise im Kreis Nordfriesland.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Raudies zu Titel 893 02, MG 03 – Unterstützung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Elektromobilität ([Umdruck 20/5478, Seite 340](#)) – im Zusammenhang mit der Ladeinfrastruktur sagt Staatssekretär Knuth zu, wie in den Vorjahren eine Übersicht über die einzelnen geförderten Ladesäulen vorzulegen. Dies sei bereits in Auftrag gegeben. Zudem teilt er mit, die Landesregierung stelle derzeit verschiedene Überlegungen an, wie Ladeinfrastruktur in Wohngebieten mit Mehrfamilienhäusern gefördert werden könne.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Timmer zur Preistransparenz bei Ladesäulen erklärt der Energiestaatsminister, dass das Land hier nur begrenzte Regelungsmöglichkeiten habe. Es werde eine EU-weite Regelung geben, die unter anderem einheitliche Bezahlssysteme und mehr Transparenz vorsehe.

Im Zusammenhang mit Titel 892 06, MG – Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Projektes HySCALE ([Umdruck 20/5478, Seite 344](#)) – spricht Abgeordneter Timmer einen Widerspruch an: Für das Jahr 2026 sei einerseits keine Maßnahmen vorgesehen, andererseits weise der Titel aber 10 Millionen Euro aus. Staatssekretär Knuth stellt klar, dass das Projekt nachträglich vom Bund abgesagt worden sei. Die Mittel würden vollständig zurückgegeben und die Ansätze in den kommenden Haushaltsrunden entsprechend korrigiert. Es seien keine Gelder abgeflossen, sodass auch keine Rückforderungen erforderlich würden.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Dirschauer, schließt die Sitzung um 19:20 Uhr.

gez. Christian Dirschauer
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer